

Projekt: Familientreffpunkt Giesing, Familien- und Beratungszentrum Träger: Verein für Sozialarbeit e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	II-64				KJF/A	
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Finanzieller Mehrbedarf für Personalkosten und Sachkosten. Auf Grund des Bezugs der neuen Räume, wird die Ausweitung der Angebote angestrebt. Dies begründet den Mehrbedarf an Personalkosten und Honorarkräften sowie den damit verbundenen Sachkosten.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Jährlicher zusätzlicher, dauerhafter Förderbedarf i.H.v. 18.540 € Personalkosten Fachkräfte: 5.749 € Honorarkosten: 8.396 € Sachkosten: 4.395 €
Nutzen der Maßnahme	Der Familientreffpunkt Giesing bietet Familien im Stadtteil vielfältige, bedarfsorientierte Angebote der Information, Begegnung, Bildung, Freizeitgestaltung, Alltagsentlastung und niederschwellige Beratung und Begleitung, insbesondere für benachteiligte und belastete Familien und für Familien mit Migrationshintergrund. In 2019 konnte der Familientreffpunkt den Betrieb in den neuen Räumen an der Pöllatstraße 15 aufnehmen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 18.540 €</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Frauennotruf Neue Räume Träger: Frauennotruf	Lfd. Nr. in Tabelle II-65	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Per Stadtratsbeschluss hat die Beratungsstelle Frauennotruf seit 2018 eine Ausweitung um 1,5 Stellen erhalten. Durch Umbaumaßnahmen, die sich letztendlich nicht umsetzen ließen, sollten genügend Räume für das neue Personal geschaffen werden. Daher müssen nun zusätzliche Räume angemietet werden. Ein entsprechendes Objekt ist bereits gefunden. Eine Anmietung weiterer Räume dient der Sicherstellung der Beratung für von Gewalt betroffene Frauen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Kostenübernahme für die Anmietung weiterer Räume.
Nutzen der Maßnahme	Das bestehende Beratungsangebot kann aufrechterhalten werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 42.903 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: EB und EFL Madhouse Träger: Madhouse gGmbH	Lfd. Nr. in Tabelle II-66	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
--	------------------------------------	------	------	-----	---------------	-------

Sonstiges  Fallzahlsteigerung  Kompensation Drittmittel  Strateg. Entwicklung  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Dauerhafte Mietkostensteigerung. Die Mietkosten wurden um 100 € monatlich erhöht.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mit Antrag vom 22.03.2019 beantragt Madhouse gGmbH aufgrund einer Mietkostensteigerung um 100 € monatlich eine dauerhafte Zuschusserhöhung um 1.200 € jährlich. Der Träger kann die Mehrkosten nicht aus dem Budget finanzieren.
Nutzen der Maßnahme	
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 1.200 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

### Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Treff der elly für Familien und Nachbarn Träger: Evang. Familien-Bildungsstätte „Elly Heuss Knapp“	Lfd. Nr. in Tabelle  II-67	S-GE	S-GL	S-I	S-II  KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Offene Treffen für Mädchen im Alter von 11 – 18 Jahren. Angebote für die Eltern der Mädchen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Antrag des Trägers vom 25.10.2018. Für die Gruppe fehlen dem Träger die Mittel. Die Kinder des KomPro-B Hauses werden älter und benötigen weiterhin Unterstützung.
Nutzen der Maßnahme	Eine pädagogisch geschulte Honorarkraft soll einmal wöchentlich in einem zeitlichen Umfang von vier bis fünf Stunden Angebote für die Mädchen (altersbedingte Themen, Nahebringen der Wohnumgebung) durchführen. Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit für die Mädchen des KomPro-B Hauses
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 4.500 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: BBJH - JAK - Kolping Träger: Kolping Bildungswerk	Lfd. Nr. in Tabelle  II-68	S-GE	S-GL	S-I	S-II  KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlerhöhung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Übernahme von Mehrkosten für den u.a. zwingend notwendigen Einsatz einer psychologischen Fachkraftstelle. Ausgehend vom langjährigen Regelzuschuss (2019 in Höhe von 52.861 €) sind die fehlenden Zuschussmittel für das Projekt in Höhe von 41.558 € notwendig. Stadt München und das Kolpingbildungswerk teilen sich zukünftig die Gesamtkosten zu gleichen Teilen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte-Miete/neue Miete etc.)	Übernahme der anteiligen Gesamtkosten. (Die Gesamtkosten betragen 184.040 €)
Nutzen der Maßnahme	Weiterführung des Angebots
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 41.558 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: IETE (Intakte Elternschaft trotz Trennung/Scheidung) Träger: IETE München	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	II-69				KJF/A	
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Beratungsstelle bietet Einzel-, Paar- und Familienberatung sowie Mediation in Krisen, oder während und nach Trennung und Scheidung (auch nach dem Münchener Modell) an. Zudem wird begleiteter Umgang, auch in den Räumen der Einrichtung, angeboten.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger hat eine Mieterhöhung (4.800 €) erhalten und die Sachkosten (4.615 €) sind gestiegen. Er beantragt die Übernahme der Erhöhungen.
Nutzen der Maßnahme	Angebot kann in gleichbleibender Qualität weiter fortgeführt werden
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 9.415 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Münchner Frauenforum Träger: Verein für Fraueninteressen	Lfd. Nr. in Tabelle II-70	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
--	------------------------------------	------	------	-----	---------------	-------

Sonstiges 
  Fallzahlsteigerung 
  Kompensation Drittmittel 
  Strateg. Entwicklung 
  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das "münchner frauenforum" ist eine niederschwellige Anlaufstelle und ein offener Treffpunkt für Frauen, die sich beruflich und persönlich neu orientieren wollen. Der "Offene Treff" ist ein kostenloses, niederschwelliges Angebot für Frauen (Migrantinnen) aller Bildungsschichten, die in München mit Frauen Kontakte knüpfen, sich integrieren und dabei ihre Deutschkenntnisse praktizieren und vertiefen möchten. Durch die zusätzliche Teilzeitstelle soll die gestiegene Nachfrage (im Schnitt 15 %), ohne lange Wartezeiten für die Teilnehmerinnen, abgedeckt werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Durch den erhöhten Bedarf der Bürgerinnen im Bereich Beratung und Coaching besteht der dringlich erforderlichen Bedarf einer zusätzlichen Mitarbeiterin in Teilzeit (16.500 €). Um das Kernteam von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, brauche es eine neue MA auf Minijobbasis (3.000 €). Die Aufwandsentschädigungen (960 €) sowie die Sachkosten (2.000 €) haben sich erhöht.
Nutzen der Maßnahme	Das Angebot kann bei gleichbleibender Qualität und höheren durchschnittlichen Teilnehmerzahlen fortgeführt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 22.460 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Koordinierungsstelle für Verfahrensbeistandschaften Träger: Anwalt des Kindes München e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-71	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Anwalt des Kindes München e.V. (AdK) ist ein gemeinnütziger Verein und Träger der Koordinierungsstelle für Verfahrensbeistandschaften. Die Koordinierungsstelle sorgt dafür, dass hinreichend fachlich und persönlich geeignete Verfahrensbeistände und Umgangspfleger/innen zur Verfügung stehen und vermittelt diese zuverlässig und zeitnah an das Familiengericht. Zusätzlich vermittelt der AdK im Auftrag des Jugendamts seit dem Jahr 2017 Begleiteten Umgang in Sonderfällen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger hat Mitte 2019 eine Mieterhöhung von monatlich 350 € erhalten und beantragt die Übernahme der Erhöhung, abzüglich der umgelegten Mieteinnahmen.
Nutzen der Maßnahme	Das Angebot kann weiter fortgeführt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 4.200 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020



Projekt: SprachBewegung e.V. & kreatives Schreibforum Träger: Sprachbewegung e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-72	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlerhöhung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für dringliche Erhöhung in 2020</b>	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Kulturpädagogische Projekte an Bildungseinrichtungen (vorrangig Mittelschulen) im gesamten Stadtgebiet. Über die Methode des Kreativen Schreibens wird die Schreibkompetenz sowie die Ausdrucksfähigkeit allgemein u.a. auch durch darstellende Kunstelemente wie z.B. Tanz und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen gefördert. Der Träger beantragt die Aufnahme in die Regelförderung zur Sicherung des Angebotes. Zunehmender Verwaltungsaufwand kann anderenfalls vom Träger nicht mehr finanziert werden und gefährdet somit die weitere Durchführung des Angebotes.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	44.450 € Personal – und Sachkosten
Nutzen der Maßnahme	Schriftliche und motorische Ausdrucksfähigkeit fördert die Sprachkompetenz, unterstützt den Aufbau einer positiven Persönlichkeitsentwicklung und formt die Kreativität bei Schülerinnen und Schülern. Integration und Vielfalt gelingt durch das Zusammenbringen vielzähliger individueller Persönlichkeiten der Kinder und Jugendlichen und schafft somit gegenseitige Bereicherung und Begegnung.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 44.450 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität.

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Mietkosten Träger: Generationenzentrum e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-73	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Träger Generationenzentrum e.V. betreibt seit fast 10 Jahren Stadtteilarbeit in Milbertshofen. Hierbei handelt es sich um verschiedenste Unterstützungs- und Fördermaßnahmen u.a. in den Bereichen offene Kinder- und Jugendarbeit, Schülerinnen- und Schülerförderung, Seniorenarbeit und Betreuung von Kleinstkindern. Der Träger beantragt die Aufnahme in die Regelförderung. Bis zur Beschlussfassung konnten die fachlichen Inhalte noch nicht abschließend geklärt werden. Im Trägerantrag ist, neben einer zusätzlichen Personalstelle, die drastische Mieterhöhung seitens der GWG enthalten, die die Existenz des Projektes gefährdet. Geplant ist daher die Übernahme der Mietmehrkosten ab 2020.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Gesamt 47.200 € davon 20.100 € Mietmehrkosten 27.100 € zusätzliche Personalstelle
Nutzen der Maßnahme	Die bisher sehr günstige Miete wird seitens der GWG ab 2020 um ein Vielfaches erhöht. Die Übernahme der zusätzlichen Mietmehrkosten sichert den weiteren Verbleib des Trägers in den Räumlichkeiten in Milbertshofen und somit auch zur Weiterführung des Projektes.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 47.200 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität.

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: <b>SPLH- Mietkosten- übernahme für den Standort Milbertshofener Str. 3</b> Träger: ETC e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-74	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für dringliche Erhöhung in 2020</b>	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der bisherige kostenfreie Raumüberlassungsvertrag wurde seitens der GWG München gekündigt. Seit 2018 besteht hierfür ein Mietvertragsverhältnis. Dauerhafte Mittel jährlich ab 2020 in Höhe von 14.200 €.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	14.200 € Mietkosten ab 2020. 2018 und 2019 konnten die Mittel durch interne Umschichtung zur Verfügung gestellt werden.
Nutzen der Maßnahme	Die Räumlichkeiten werden vom ETC e.V. als SPLH Standort seit vielen Jahren genutzt und weiterhin dringend benötigt. Der bisherige Raumüberlassungsvertrag wurde seitens der GWG gekündigt. Für zukünftige Mietkosten als auch für die seitens der GWG geforderten Mietnächzahlungen stehen dem Träger ETC e.V. jedoch keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Der Träger der SPLH ist auf Räumlichkeiten für Lerngruppen dringend angewiesen, um den Fortbestand des Angebotes im Stadtbezirk sicherzustellen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 14.200 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Stadtteilbüro Neuperlach Träger: e.V. Hilfswerk GmbH	Lfd. Nr. in Tabelle II-75	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
--	---------------------------------	------	------	-----	---------------	-------

Sonstiges  Fallzahlsteigerung  Kompensation Drittmittel  Strateg. Entwicklung  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Stadtteilbüro Neuperlach ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Begegnung, soziale Beratung und Information. Es fördert offene Treffpunkte des Miteinanders verschiedener Kulturen und Altersgruppen und unterstützt insbesondere den Ausbau nachbarschaftlicher Strukturen zur gegenseitigen Hilfe, wie bspw. Hausaufgabenhilfen durch Rentner_innen. Die Einrichtung wirkt der Isolation einzelner Personen und benachteiligter Gruppen entgegen und zielt somit auf die soziale Integration ab. Über das Angebot werden die aktive Teilhabe, das Wahrnehmen persönlicher Rechte und die gesellschaftliche Mitverantwortung jeder/jedes Einzelnen gefördert. Zielgruppe sind Kinder, junge Erwachsene, Frauen, Männer, Senioren, alleinerziehende Mütter, Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere sozial und wirtschaftlich benachteiligte Personen. Der überwiegende Teil der Arbeit wird durch freiwillige und ehrenamtliche Helfer_innen erbracht. Um diese wertbringenden Aufgaben für die/den Einzelnen auch langfristig sicher stellen zu können bedarf es sozialpädagogischer Unterstützung und Begleitung.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Zur Sicherung der vielfältigen ehrenamtlichen Angebote, die sich mit dem Ziel Bürger_innen und Familien aus der Isolation zu holen, um ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen bedarf es langfristig eine fachliche Koordination, um die Aufgabenmehrung zu bewältigen. Damit beantragt das ev. Hilfswerk den personellen Ausbau um 0,5 VZÄ Sozialpädagogik.
Nutzen der Maßnahme	Das Ehrenamt senkt die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe, indem es auf flexible und gewinnbringende Weise Aufgaben in der Sozialregion abdeckt und damit bspw. finanziell benachteiligte Familien kostenlose (Rechts-) Beratung und kostengünstige Angebote zur Grundversorgung (z.B. Second-Hand-Laden) zur Verfügung stellt.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 33.789 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll.	2020

Projekt: Fameri Träger: Familienzentrum Messestadt Riem	Lfd. Nr. in Tabelle 11-76	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
--	---------------------------------	------	------	-----	---------------	-------

Sonstiges 
  Fallzahlsteigerung 
  Kompensation Drittmittel 
  Strateg. Entwicklung 
  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Erhöhung des Personalstands durch Zuschaltung einer zweiten Sozialpädagogische Fachkraft (0,5 VZÄ). Die - durch die Neubauten und den damit einhergehenden Zuzug von Familien entstandene Mehrarbeit - kann nur durch eine Personalaufstockung der sozialpädagogischen Fachkraft um 0,5 VZÄ aufgefangen werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	0,5 VZÄ Dipl.-Soz.päd. / BA - S 11b (SuED)
Nutzen der Maßnahme	Durch die Neubebauung in der Messestadt West haben die Nachfragen durch die Familien zugenommen. Es besteht ein erhöhter Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Erhöhung der elterlichen Erziehungsfähigkeit durch Erhöhungen der Beratungen und der Bildungsangebote. Die Akquise der und die Anforderungen an die Anleitung der ehrenamtlich Tätigen sind gestiegen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 29.038 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: KIBS – Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt Träger: Kinderschutz München	Lfd. Nr. in Tabelle II-77	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
--	------------------------------	------	------	-----	---------------	-------

Sonstiges 
  Fallzahlsteigerung 
  Kompensation Drittmittel 
  Strateg. Entwicklung 
  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Kibs bietet geschlechtsspezifische Beratungsangebote an für Jungen und junge Männer, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind. Wird Kibs um Unterstützung bei Missbrauchsfällen in Einrichtungen um Hilfe angefragt, ist es aus Kapazitätsgründen nur erschwert zu organisieren, eine zeitnahe Unterstützung zu ermöglichen. Daher soll ein Angebot zur Unterstützung bei innerinstitutionellem Missbrauch neu konzipiert und aufgebaut werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Erhöhung der Personalkapazitäten um 0,5 VZÄ zur Beratung bei innerinstitutionellem Missbrauch von Jungen analog der durch BV Nr.14-20/V 09903 am 24.10.2017 bewilligten 0,5 VZÄ zur Beratung von Mädchen.
Nutzen der Maßnahme	Im Sinne der Gleichstellung von Mädchen und Jungen wird ein neues Angebot geschaffen, das einen seit Jahren bestehenden Bedarf abdeckt.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 34.000 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Übernahme von notwendigen Dolmetscherleistungen bei Beratungsleistungen der freien Träger Träger: verschiedene Träger	Lfd. Nr. in Tabelle II-78	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Bei verschiedenen Beratungsleistungen freier Träger (z.B. Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Schulsozialarbeit usw.) sind Dolmetschereinsätze notwendig. Die Kosten sollen übernommen werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Es wird immer wieder von verschiedenen Trägern die Übernahme von Dolmetscherkosten beantragt. Es soll daher eine Pauschale geschaffen werden, aus der die Kosten für notwendige Dolmetschereinsätze übernommen werden können.
Nutzen der Maßnahme	Das Verstehen der deutschen Sprache ist Grundlage für eine gelingende und kontinuierliche Beratung. In vielen Fällen sind die Beratungen jedoch ohne Dolmetscher nicht zu erbringen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 45.000 €</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Familienzentrum Hadern-Blumenau Träger: Familien Hadern-Blumenau e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-79	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Vergrößerung des Familienzentrums durch Anmietung eines benachbarten Raumes.</p> <p>Seit März 2002 hat das Familienzentrum in einem Einkaufszentrum in der Rolf-Pinneger-Str. 3, 80689 München, einen Raum mit einer Nutzfläche 104,97 m<sup>2</sup> angemietet. Es sucht seit Jahren größere Räumlichkeiten.</p> <p>Der Vermieter (die Vonovia) bietet dem Familienzentrum einen neuen Vertrag für eine gesamte Fläche insgesamt 134,83 m<sup>2</sup> an. Dafür werden die derzeitigen Mietobjekte (Rolf-Pinneger-Str. 3, EG rechts und Mitte) ab Januar 2020 zu einem Mietobjekt zusammengefasst. Die Kaltmiete von 12 € pro Quadratmeter kalt bleibt bestehen. Somit ergibt sich ab dem Jahr 2020 eine Kaltmiete von 1.618 € monatlich. Mit Betriebs und Heizkostenvorauszahlung errechnet sich ab dem 01.01.2020 eine neue Gesamtmonatsmiete in Höhe von 2.016 € und eine Jahresbruttomiete in Höhe von 24.192 €.</p> <p>Die bisherige Miete betrug 18.373 €.</p> <p>Um die Kosten für die Ausstattung und die Renovierung der Räume kümmert sich das Familienzentrum selbst (z.B. durch Anträge beim regional zuständigen BA).</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Dieter Reiter, hat das Familienzentrum in der KW 13 besucht. Er begrüßt die Arbeit der Einrichtung und hat die Anmietung des zusätzlichen Raumes unterstützt.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mieterhöhung durch Raumvergrößerung um ca. 30 m <sup>2</sup> ab 01.01.2020
Nutzen der Maßnahme	Die Besucherzahl des Familienzentrums erhöht sich durch die größeren Räume
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 6.500 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020



Projekt: Psychosoziale Beratungsstelle des Frauentherapiezentrum Träger: FTZ e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	11-80				KJF/A	

Sonstiges  Fallzahlsteigerung  Kompensation Drittmittel  Strateg. Entwicklung  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Psychosoziale Beratungsstelle unterstützt Frauen mit psychische Störungen und persönlichen Krisen. Stabilisierung der psychischen und physischen Befindlichkeit und Stärkung des Selbstheilungspotentials, Verbesserung der sozialen Kompetenz, Veränderung belastender Lebensumstände in Familie und Beruf stehen dabei im Focus. Trotz des stetigen Ausbaus des Beratungsangebotes wurden die gestiegenen Kosten der letzten 10 Jahre nur unzureichend im Kostenplan berücksichtigt. Der Zuschuss soll den tatsächlichen Kosten gerecht werden und die Einrichtung auf eine sichere Basis stellen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Mieta/neue Mieta etc.)	Gestiegene Kosten für Brandschutz, Instandhaltung und Anschaffungen 9.300 € gestiegene Kosten für externe Finanzbuchhaltung und Anpassung der Kosten für Kommunikation (EDV und Telefonkosten) 10.000 € Mieterhöhung 4.800 € Reduzierung des Eigenanteils 12.000 €
Nutzen der Maßnahme	Erhalt des bestehenden Beratungsangebotes
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 36.100 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Wildwasser München e.V. Träger: Wildwasser e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-81	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Zusätzlich zur Unterstützung von Frauen, die in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt erfahren haben, bietet Wildwasser Präventionsangebote für Kinder in Schulen an. Das Angebot ist geschlechtsspezifisch ausgerichtet, durch Honorargelder wird es ermöglicht, Fachkräfte für parallel stattfindende Angebote für Jungen zu gewinnen. Bei den letzten Stellenausweitungen wurden Verwaltung und Reinigung nicht ausreichend berücksichtigt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Aufstockung von Honorargeldern um die Arbeit mit betroffenen Jungen auszuweiten. Stundenzuschaltung für Verwaltungskraft aufgrund gestiegener Personalzahlen Zuschusserhöhung für Reinigungskraft
Nutzen der Maßnahme	Strukturelle Defizite werden aufgefangen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 23.800 €</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: EB Kirchenstraße Träger: Schule-Beruf e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-82	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die EB Kirchenstraße, Träger schule-beruf e.V., beantragt ab 2020 die Senkung des Eigenmittelanteils von 10 % auf 2,5 % der geförderten Fachkraftstellen. Dies erfordert eine Zuschusserhöhung um dauerhaft 23.000 €. Der Trägerverein schule-beruf e.V. arbeitet mit einem ehrenamtlichen Vorstand und verfügt neben den Mitgliedsbeiträgen der 52 Mitglieder über keine nennenswerten Einnahmen. Eigenmittel können nur über Spendenakquise bzw. Bußgeldzuweisungen von Richtern erwirtschaftet werden. Der Betrag von 7.500 € (entspricht 2,5 % Eigenmittelanteil) kann auch weiterhin über Spenden akquiriert werden. Höhere Eigenmittel gefährden langfristig die Existenz des Gesamtvereins, da dieser auch der Träger weiterer fünf durch die LHM voll finanzierter Jugendhilfeeinrichtungen ist.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt die Senkung der Eigenmittel von bisher 10 % (30.500 €) auf 2,5 % (7.500 €) der geförderten Fachkraftstellen.
Nutzen der Maßnahme	Existenzsicherung der Einrichtung
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 23.000 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

### Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Jadwiga Träger: Terres des Femmes	Lfd. Nr. in Tabelle II-83	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	JADWIGA bietet schwer traumatisierten Frauen, die Opfer von Menschen-/Frauenhandel, Arbeitsausbeutung und Zwangsverheiratung geworden sind, Beratung und Unterstützung mit dem Ziel, die Frauen gesundheitlich zu stabilisieren, ihre Handlungskompetenzen zu stärken und mit ihnen neue Lebensperspektiven zu erarbeiten.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Reduzierung der Eigenmittel
Nutzen der Maßnahme	Aufrechterhaltung des Angebotes
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 1.712 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege, Standort Pöllatstraße Träger: Gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft mbH KiBeG	Lfd. Nr. in Tabelle II-84	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/KT	S-III
--	------------------------------	------	------	-----	----------------	-------

Sonstiges  
 Fallzahlsteigerung  
 Kompensation Drittmittel  
 Strateg. Entwicklung  
 gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	In der Kindertagespflege ist die Kommune nach §23 (4) SGB VIII verpflichtet, Ersatzbetreuung bei Ausfall der Tagesbetreuungsperson zu erbringen. Nach Art. 20 BayKiBiG ist Ersatzbetreuung Voraussetzung für die Förderung. Der Ausbau der Tagespflege, v.a. in der Großtagespflege, macht weitere Standorte für die Ersatzbetreuung notwendig. Der Beschluss für den Standort Pöllatstraße wurde 2013 genehmigt, das Trägereauswahlverfahren 2016 abgeschlossen, die Trägerschaft für Ersatzbetreuung und ein Familienzentrum im gleichen Neubau übernahm der VfS (Ersatzbetreuung: Ki-BeG, eine Tochtergesellschaft des VfS).
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Neubau Pöllatstr. wurde 2013 genehmigt, zu Grunde gelegt waren JMB und Kosten von 2012. Wegen zahlreicher Verzögerungen vor und während der Bauzeit konnte jedoch erst im April 2019 die Inbetriebnahme erfolgen. Durch die lange Zeit bis zur Realisierung ergaben sich zahlreiche Kostensteigerungen, die in der Kalkulation von 2013 nicht enthalten waren. Die Personalkosten (Einführung der Arbeitsmarktzulage etc.) sind gestiegen und die VKP hat sich erhöht. Der Antrag des Trägers ergibt eine schlüssige Zuschusserhöhung.
Nutzen der Maßnahme für Bürgerinnen und Bürger	Durch Ersatzbetreuung können Eltern auf eine zuverlässige Tagesbetreuung ihrer Kinder in der Tagespflege vertrauen, dies erhöht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Ersatzbetreuung durch einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe garantiert Betreuung auf hohem Qualitätsniveau. Ebenso dient Ersatzbetreuung der langfristigen Gesunderhaltung und Motivationssteigerung der Tagespflegepersonen, die bei Krankheit die Kinder gut versorgt wissen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 27.484 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	270.000,-- € BayKiBiG Mittel
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: AMYNA e.V. - Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch - Fachpersonal Träger: AMYNA e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle  II-85	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF	S-III
--	--	------	------	-----	-------------	-------

Sonstiges  Fallzahlerhöhung  Kompensation Drittmittel  Strateg. Entwicklung  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Ziel von AMYNA e.V. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch und Grenzwertlich ist es, den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt in der Gesellschaft zu verankern. Erwachsene werden gewonnen, den Schutz von Kinder und Jugendlichen in ihrem Wirkungsbereich zu verbessern. Dies erreicht AMYNA e.V. durch Schulungen, Vorträge, Großveranstaltungen, Trägerberatungen und eine fachgerechte Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Bücher, Fachveröffentlichungen, Homepages, Newsletter, Flyer, Broschüren in verschiedenen Sprachen u.v.m.). Das Aufgabenfeld in der Prävention hat sich seit dem Start 1991 stark differenziert durch neue Themenbereiche und neue Zielgruppen. Die bisher vorhandenen Kapazitäten für Öffentlichkeitsarbeit und für die Herstellung und Verteilung fachspezifischer Veröffentlichungen reichen nicht mehr aus. Deshalb plant AMYNA e.V. eine Aufteilung des Produktionsprozesses: Die Pädagoginnen verfassen den fachlichen Teil und eine zweite Kraft, die keine pädagogische Ausbildung benötigt, zeichnet verantwortlich für die selbständige Umsetzung des Produktionsprozesses bis zum Erscheinen und dem Vertrieb ggf. der Platzierung in Fachzeitschriften oder ähnlichem. Dadurch werden Kapazitäten bei den Pädagoginnen frei um der Vielzahl von fachlichen Anforderungen besser gerecht zu werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	9 WAZ Fachpersonalstelle Verwaltung (Kauffrau für Büromanagement) in der Eingruppierung TVöD 9a
Nutzen der Maßnahme	Fachspezifisches Wissen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wird in ausreichender Weise für die Fachöffentlichkeit und in der Fachliteratur zur Verfügung gestellt.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 15.500 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: IMMA Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen - Fachpersonal Träger: IMMA e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-86	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF	S-III
--	------------------------------	------	------	-----	-------------	-------

Sonstiges  Fallzahlsteigerung  Kompensation Drittmittel  Strateg. Entwicklung  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Die Beratungsstelle bietet Mädchen und jungen Frauen sozialpädagogische und psychotherapeutische Unterstützung bei allen Problemlagen. Außerdem berät sie deren Bezugspersonen sowie Fachkräfte aus psychosozialen Arbeitsfeldern, wenn es um die Schwerpunkte Unterstützung bei sexualisierten Gewalterfahrungen, häuslicher Gewalt sowie Folgen von Traumatisierung geht.</p> <p>Fachkräfte erhalten Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Risikoabschätzung bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung, Institutionen erhalten Fachberatung bei Verdacht auf einen innerinstitutionellen Missbrauch.</p> <p>Die Beratungszahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich hoch, ebenso die Zahl von Schulungen/Informationsveranstaltungen sowie Aktionen für die Zielgruppe. Die sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräfte der Beratungsstelle erledigen die wesentlichen beratungsbezogenen Verwaltungsaufgaben überwiegend selbst. Dazu gehören Termin- und Anmeldeanagement, organisatorische Anrufe und Sprache mit Klientinnen, Führen von Statistiken und Auslastungscontrolling, Kopierarbeiten, Postbearbeitung, alle anfallenden Bürotätigkeiten, Datenbankpflege, Materialbestellung. Die gestiegenen Anforderungen in Dokumentation und Verwaltungsaufgaben führt zu einer Belastung der sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräfte und wirkt sich zu Lasten der zur Verfügung stehenden Zeit für Klientinnen aus. Durch den Einsatz einer Teamassistentin werden die sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräfte zugunsten der fachspezifischen Tätigkeiten entlastet.</p> <p>Die Teamassistentenz soll die sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräfte durch Übernahme der flankierenden Verwaltungs-Tätigkeiten unterstützen und entlasten, damit die Fachkräfte ihre Zeit fachspezifisch in der Arbeit mit den Klientinnen einsetzen können.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	0,5 VZÄ Fachkraftstelle in TVöD E5 zuzüglich Sachmittel i.H.v. 26.084 €
Nutzen der Maßnahme	Die Belastung der sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräfte mit Verwaltungstätigkeiten wird reduziert zugunsten der fachspezifischen Arbeit. Dadurch entstehen wieder zeitliche Kapazitäten für notwendige Krisenintervention und eine Reduzierung von Wartezeiten.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 26.084 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: EB Landwehrstraße, Träger: EBZ	Lfd. Nr. in Tabelle  II-87	S-GE	S-GL	S-I	S-II  KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation.Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Finanzieller Mehrbedarf aufgrund zunehmender Aufgaben im Bereich Verwaltung und Leitung.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt eine Zuschusserhöhung um 8.660 €, um die ständig zunehmenden Aufgaben der Verwaltung und Leitungsverantwortung zu decken. Insbesondere ist das Buchungsvolumen in den letzten 10 Jahren um 20 % gestiegen, die Kostenstellen haben sich stetig erweitert (aktuell 29 Kostenstellen), das Haushaltsvolumen ist von 1,6 Mio. auf ca. 3 Mio. € gewachsen. Die Mitarbeiterschaft ist von 42 auf 60 feste Mitarbeitende gewachsen und von 26 auf ca. 37 VZÄ. Zudem erhöht Projektarbeit (AG Herberge, Münchener Modell u.a.) den Personalaufwand (4 VZÄ). Darüber hinaus sind für das EBZ 20 Honorarkräfte tätig. In diesem Zusammenhang nimmt auch die Leitungsverantwortung stetig zu.
Nutzen der Maßnahme	Sicherung des Umfangs und der Qualität der Leistungserbringung der Einrichtung
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 8.660 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020



Projekt: EB Riemerschmidstraße Träger: Diakonie	Lfd. Nr. in Tabelle II-88	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p><b>Mehrbedarfe für des Gruppenangebot „Power4you“</b>, das sich an Kinder und Jugendliche, deren Eltern in einer psychisch belastenden Phase oder psychisch erkrankt sind, richtet. Durch steigende Nachfrage und Anforderungen sind erhöhter Personal-, Leitungs- und Verwaltungskosten in Höhe von <b>3.740 €</b> entstanden und beantragt worden. Dieses Angebot wird zu gleichen Teilen in Kooperation mit dem RGU finanziert.</p> <p><b>Mehrbedarf für die Eltern-Kind-Gruppen:</b> Um die Bedarfe des gut angenommenen Angebotes für Eltern und Kinder zukünftig an fünf anstelle von vier Vormittagen anbieten zu können, werden personelle Mehrkosten für eine notwendige Stunden-erhöhung der zuständigen Fachkraft von 16 Std. auf 20 Std. WAZ und erhöhte Raum-, Verwaltungs- und Veranstaltungskosten in Höhe von insgesamt <b>8.000 €</b> beantragt.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt eine Zuschusserhöhung für das Projekt Power4you um <b>3.740 €</b> . Für das Angebot der Eltern-Kind-Gruppen wird ein Mehrbedarf von <b>8.000 €</b> angemeldet.
Nutzen der Maßnahme	Das Angebote Power4you kann in Qualität und Umfang beibehalten und gesichert werden. Die Eltern-Kind-Gruppen werden sehr gut angenommen und könnten nun an fünf, anstelle von vier Vormittagen in der Woche angeboten werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 11.740 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

<b>Projekt:</b> TheaterSpielhaus <b>Träger:</b> TheaterSpielhaus e.V.	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b> II-89	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b> KJF/JA	<b>S-III</b>
--	-------------------------------------	-------------	-------------	------------	-----------------------	--------------

Sonstiges  Fallzahlsteigerung  Kompensation Drittmittel  Strateg. Entwicklung  gesetzlich

### Begründung für die Weiterförderung ab 2020

<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Worum geht es? Was ist geplant?	Das TheaterSpielhaus bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 5 und 26 Jahren, unabhängig von ihrer Begabung, ihrer Herkunft, ihres sozialen und schulischen Hintergrunds die Möglichkeit, miteinander Theater zu spielen oder sich auch gemeinsam Theaterstücke anzusehen. Dies spiegelt sich auch in den Theaterstücken wider, da die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Produktionen aktiv mitgestalten und Teil des Prozesses sind, bei dem ein gemeinsames Stück entsteht. Durch diese Form der Aktivität entsteht ein Austausch zwischen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
<b>Inhalt des Trägerantrags</b> (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt für Personal- und Sachkosten eine dauerhafte Förderung ab 2020 in Höhe von 94.700 €, davon 64.700 € Personalkosten für 1 VZÄ und 30.000 € für Sachmittel. Hintergründe des Erhöhungsantrages sind, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien vermehrt das Theaterspielhaus aufsuchen, die sich einen Teilnahmebeitrag nicht leisten können sowie Kinder und Jugendliche mit geistiger, körperlicher oder Lernbehinderungen, die eine besondere Unterstützung benötigen, was eine Erhöhung des Personals notwendig macht. Durch die Veränderung des Schulalltags ist eine Anpassung der Öffnungszeiten erforderlich in den Abend hinein sowie zusätzlich an den Wochenenden und in den Ferien, um den Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme zu ermöglichen. In der Vergangenheit wurden viele Aufgaben durch die Leitung ehrenamtlich abgedeckt, was nicht mehr leistbar ist.
<b>Nutzen der Maßnahme</b>	Das TheaterSpielhaus wird stark frequentiert und reagiert seit vielen Jahren flexibel auf den stetig wachsenden Bedarf mit entsprechenden zusätzlichen Angeboten; Probezeiten und Theatergruppen. Um dies weiterhin gewährleisten zu können, ist die Erhöhung der Förderung notwendig.
<b>Benötigter Zuschuss in €</b>	<b>Einmalig in 2020: 49.000 €</b>
<b>Bewertung des Amtes</b>	Sehr hohe Priorität

### Geplante Umsetzung

<b>Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?</b>	Sammelbeschluss am 05.11.2019 Einzelbeschluss 2020 zur dauerhaften Erhöhung der Fördersumme um 94.700 € ab 2021
<b>Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?</b>	Nein
<b>Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll</b>	2020

Projekt: Kinder- und Jugendkulturwerkstatt Pasinger Fabrik Träger: Kultur & Spielraum e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-90	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
--	------------------------------	------	------	-----	----------------	-------

Sonstiges  Fallzahlsteigerung  Kompensation Drittmittel  Strateg. Entwicklung  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Kinder- und Jugendkulturwerkstatt Pasinger Fabrik ist sowohl Freizeitort als auch außerschulische Bildungseinrichtung mit regionalem und überregionalem Einzugsgebiet für Kinder, Jugendliche und Familien mit einer sozialen, kulturellen und künstlerischen Orientierung.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt zusätzliche Stellen bei den pädagogischen Mitarbeiter*innen (1,5 Stellen) sowie bei der Verwaltung der Einrichtung (0,5 Stellen) und somit eine Fördererhöhung von 117.512 Euro. Um die Angebotsqualität im Hinblick auf das Bevölkerungswachstum und neue Herausforderungen (dezentrale/mobile Angebote, Barrierefreiheit, partizipative Erarbeitung neuer Raumkonzepte und Programme) in der Kinder- und Jugendkulturarbeit weiterzuentwickeln ist eine personelle Verstärkung erforderlich.
Nutzen der Maßnahme	Um das renommierte Kinder- und Jugendkulturangebot der Kinder- und Jugendkulturwerkstatt in einem sich verändernden Umfeld und im Sinne der im Gesamtkonzept Kulturelle Bildung der LHM formulierten Empfehlungen – Barrieren abbauen, Angebote dezentralisieren, Freiräume für die Selbstorganisation der Kinder und Jugendlichen fördern – fortzuentwickeln, ist die Erhöhung der Förderung notwendig.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 30.000 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität.

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Wiesngentleman Träger: Condrops e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-91	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für die Weiterförderung ab 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Projekt „Wiesngentleman“ wird von Condrops e.V. seit 2013 im Vorfeld und während des Oktoberfestes in München umgesetzt. Vor dem Hintergrund von sexuellen Übergriffen und Grenzverletzungen gegenüber Mädchen und Frauen wurde eine Kampagne ins Leben gerufen, deren Ziel es ist, die männlichen Besucher des Oktoberfestes zu positivem, respektvollem Verhalten und Zivilcourage aufzurufen. Condrops e.V. wendet sich mit der Kampagne an die potenziell Übergriffigen und die Unbeteiligten, die nicht eingreifen. Gerade Männer müssen Verantwortung übernehmen und der sexualisierten Gewalt zwischen Mann und Frau, aber auch unter gleichgeschlechtlichen Kontakten entgetreten. Condrops kooperiert mit der „Aktion Sichere Wiesn“. Über persönliche Ansprache während des Oktoberfestes erreicht der „Wiesngentleman“ jährlich mehr als 7.000 Menschen. Über U-Bahn-Werbung, Edgar-Karten, Info-Screen Pausenhofprojekte und Pressearbeit wird noch um ein Vielfaches mehr erreicht.  Das erfolgreiche Angebot kann aus vorhandenen Mitteln nicht finanziert werden
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Finanzierung des Projektes erfolgt seit der BV „Nein heisst Nein“ (14-20 / V 09549, Vollversammlung 23.11.2017) mit jährlich Euro 6.000 € für Personalkosten.  Der Träger beantragt eine Aufstockung von jährlich zusätzlich 4.000 €, die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich damit auf insgesamt 10.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Sensibilisierung für das Thema. Anregung des Selbsthilfepotentials. Förderung der Zivilcourage durch direkte Ansprache aller Wiesnbesucher.
Benötigter Zuschuss in €	<b>Dauerhaft ab 2020 zusätzlich: 4.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

<b>Projekt:</b> Jugendverbandsförderung <b>Träger:</b> KJR München-Stadt	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b> II-92	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b> KJF/JA	<b>S-III</b>
---	-------------------------------------	-------------	-------------	------------	-----------------------	--------------

Sonstiges  Fallzahlsteigerung  Kompensation Drittmittel  Strateg. Entwicklung  gesetzlich

### Begründung für die Weiterförderung ab 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Jugendverbandsförderung umfasst die eigenverantwortliche Tätigkeit der Münchner Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens. Die Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Zielsetzungen sind die Förderung der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen und ihre Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, die Ermöglichung von politischen, gesellschaftlichen, sportlichen, sozialen und kulturellen Bildungsprozessen in einer Vielfalt von religiösen und weltanschaulichen Einstellungen, Erfahrungsaustausch und interkulturelles Lernen, u. a. durch internationale Begegnungen, organisierte Interessenvertretung und politische Beteiligung Jugendlicher sowie die Unterstützung und Befähigung zu ehrenamtlichem Engagement. Die Aufteilung und Vergabe der Fördermittel erfolgt eigenverantwortlich durch den Kreisjugendring München-Stadt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Beantragt wird ein Mietkostenzuschuss in Höhe von jährlich 12.000 € für das Jugendhaus Kriechbaumhof der Jugend des Deutschen Alpenvereins. Der kostenneutrale Betrieb des Kriechbaumhofs gestaltet sich zunehmend schwieriger. Steigende Betriebskosten und ein stetig wachsender Anspruch der Mieter nehmen viel Zeit in Anspruch, da die Vermietung der Räumlichkeiten ein wichtiger Baustein der Refinanzierung darstellt.
Nutzen der Maßnahme	Mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von dauerhaft 12.000 € kann zum einen die kostengünstige Nutzung des Kriechbaumhofs durch JDAV Gruppen sicher gestellt werden. Zum anderen ermöglicht dies der pädagogischen Fachkraft, ihren Fokus wieder verstärkt auf die Arbeitsschwerpunkte Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte zu legen.
Benötigter Zuschuss in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 12.000 €</b>
Bewertung des Amtes	hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

<b>Projekt:</b> Aktionsplattform Junges Wohnen <b>Träger:</b> KJR München-Stadt	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b> II-93	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b> KJF/JA	<b>S-III</b>
--	-------------------------------------	-------------	-------------	------------	-----------------------	--------------

Sonstiges  Fallzahlsteigerung  Kompensation Drittmittel  Strateg. Entwicklung  gesetzlich

### Begründung für die Weiterförderung ab 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Der Träger Kreisjugendring München-Stadt engagiert sich für ein tolerantes Stadtklima, für ein friedliches Miteinander und die Integration und Inklusion aller, die hier leben.</p> <p>Jugendpolitische Schwerpunkte und Impulse für die Jugendarbeit sind unter anderem Ziele des Trägers. Außerdem setzt er sich dafür ein, dass jungen Menschen Freiräume und Orte in der Stadt zur Verfügung stehen, die sie für ihre Entwicklung benötigen. Darüber hinaus fordert und ermöglicht er Partizipation von jungen Menschen.</p> <p>Eine besonders betroffene Personengruppe der prekären Wohnsituation in München ist die der jungen Menschen. Aufgrund ihrer sozioökonomischen Situation sind sie immer weniger in der Lage, in München eigenen Wohnraum zu finden.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Der Kreisjugendring München-Stadt beantragt für die Aktionsplattform Junges Wohnen eine Förderung in Höhe von jährlich 100.000 €. Die Summe umfasst Maßnahmekosten, Miet- und Sachkosten sowie Personalkosten für die Umsetzung der Projektideen Vermittlungsplattform „Support your local activist“, Denkfabrik Junges Wohnen, Freiwillige und Auszubildende „in residence“, Wohnheim als Kunst- und Politikort, Wohnberatung und Azubiwerk. Der Antrag für diese erste Phase der Aktionsplattform Junges Wohnen zur Konkretisierung und Machbarkeitsprüfung der Projektideen ist befristet auf drei Jahre.</p> <p>Im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird die Umsetzung der Vermittlungsplattform „Support your local activist“, der Denkfabrik Junges Wohnen und der Wohnberatung als notwendig erachtet. Dafür ist eine zusätzliche Förderung in Höhe von 45.000 € jährlich, befristet auf drei Jahre erforderlich.</p>
Nutzen der Maßnahme	<p>Mit diesen gezielten Maßnahmen soll die Wohnsituation junger Menschen in München verbessert werden. Hierbei werden unkonventionelle Lösungen sowie die Ideen und das Engagement junger Menschen einbezogen.</p>
Benötigter Zuschuss in €	<b>Befristet 2020-2022: jährlich 45.000 €</b>
Bewertung des Amtes	hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: AbeZe-Afrikanisches Begegnungszentrum Träger: AbeZe-Afrikanisches Begegnungszentrum e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-1	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III MI
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für dringliche Erhöhung in 2020</b>	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das AbeZe stellt ein wichtiges Kontakt- und Begegnungszentrum für die unterschiedlichen afrikanischen Gruppierungen und Vereine dar - mit dem Auftrag eines interkulturellen Austausches. Durch den Umzug ins JQO sind erhöhte Mietkosten entstanden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Das Afrikanische Begegnungszentrum ist im Juli 2018 in das Junge Quartier Obersendling umgezogen und hat dort eine Fläche von 198 qm angemietet. Aufgrund aktualisierter Kalkulationen durch das Kommunalreferat erhöhen sich die insgesamten Mietkosten von 23.300 € auf ca. 25.600 €. Die fehlenden Mittel sind aus Einsparungen nicht zu finanzieren. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Finanzierung durch einmalige interne Umschichtung. Ab 2020 besteht ein dauerhafter unabweisbarer Mehrbedarf i.H.v. 2.300 € jährlich.
Nutzen der Maßnahme	Sicherung des Mietverhältnisses und des Angebots. Durch den Umzug ins Junge Quartier bietet sich die Chance, dass die afrikanische Community sich aktiv an der Integration neu Zugewanderter - besonders aus dem afrikanischen Raum - beteiligt. Neu ankommende bzw. erst kurz hier lebende Flüchtlinge aus den verschiedensten Ländern Afrikas können Orientierung und Unterstützung durch bereits lang hier lebende Afrikanerinnen und Afrikaner erhalten.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 2.300 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Hausmanagement Arnulfstr. Träger:InitiativGRuppe-Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle  III-2	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III  MI
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Die InitiativGruppe e.V. hat im Januar 2019 das Hausmanagement für den neuen Projektverbund in der Arnulfstr.197. (vgl. BV Nr.14-20 / V 13301) übernommen. Zusätzlich zu den bereits genehmigten Personalkosten (0,5 VZÄ E 8) sind Raumkosten zzgl. Verwaltungskosten für das Projekt erforderlich.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miets/neue Miets etc.)	Der Träger hat einen Antrag auf zusätzliche Raumkosten für das Hausmanagement zzgl. Verwaltungskosten gestellt. Der bisherige Zuschuss beträgt 30.000 €. Benötigt werden Mietkosten für 22 qm i.H.v. 6.000 € (15 €/qm zzgl. Nebenkosten) und Sachkosten i.H.v. 1.700 €. Insgesamt besteht ein geprüfter Mehrbedarf i.H.v. 7.700 €. Die fehlenden Mittel sind aus Einsparungen nicht zu finanzieren. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Finanzierung durch einmalige interne Umschichtung. Ab 2020 besteht ein dauerhafter Mehrbedarf i.H.v. 7.700 € jährlich.
Nutzen der Maßnahme	Aufgrund der multifunktionalen Nutzung und der Größe des Objektes ist ein Hausmanagement für Verwaltung, Koordinierung und Instandhaltung der Immobilie notwendig. Dadurch erfolgt eine Sicherung des Mietverhältnisses
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 7.700€</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020



Projekt: Refugio München Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer Träger: IfF-Refugio München e. V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-3	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III MI
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Organisationsstruktur des Beratungs- und Behandlungszentrums wurde weiterentwickelt, um die Herausforderungen der gewachsenen Organisation und des komplexen Arbeitsfeldes zu bewältigen. 2 (von insgesamt 8) Fachteamleitungen sollen neu in die Förderung durch das Amt für Wohnen und Migration aufgenommen werden. Es handelt sich um die Fachbereiche Erwachsenenberatung/ -therapie und Kinder- und Jugendberatung/ -therapie.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt 2 Stellen Fachteamleitung (VZÄ S 17), JMB 160.000 € ab 2020. 110.000 € werden über eine dauerhafte abteilungsübergreifende Umschichtung im Rahmen der Zuschussnehmerdatei 2020 zur Verfügung gestellt, 50.000 € werden dauerhaft über den Sammelbeschluss beantragt.
Nutzen der Maßnahme	Das bereits ausgebaute Angebot von Refugio wird dauerhaft gesichert. Das Angebot von Refugio unterstützt die Integration und Genesung von schwer traumatisierten Geflüchteten und ihren Familien.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 50.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Um eine dauerhafte Arbeitsstruktur und eine Sicherung der fachlichen Qualität zu garantieren, ist der Träger auf städtische Fördermittel angewiesen, obwohl IfF-Refugio e. V. erfolgreich in der Akquise von Drittmitteln ist und verhältnismäßig hohe Eigenmittel einbringt. Im Jahr 2017 finanzierte sich der Träger aus 19 % Drittmitteln, 33 % Eigenmitteln (Förderverein, Spenden, Stiftungen) und 48 % städtischer Förderung (RGU 1 %, Stadtjugendamt 23 %, Amt für Wohnen und Migration 24 %). Bereits im Haushaltsjahr 2018 zeichnete sich ein erheblicher Spenden – und Stiftungsmittelrückgang ab, weshalb die beiden notwendigen Fachteamleitungen nicht aus anderen Mitteln finanziert werden können.
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Sprach- und Lernwerkstatt Träger: hpkj e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-4	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III MI
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Sprach- und Lernwerkstatt findet 3 Mal pro Woche nachmittags in den Räumen des Bellevue di Monaco statt. Interessierte haben die Möglichkeit, mündlich und schriftlich Deutsch zu üben. Ausgebildete Deutschlehrkräfte stehen für Unterricht und Fragen zur Verfügung. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Maßnahme ist ein zusätzliches Angebot für Menschen ab 16 Jahren mit Migrationserfahrung, die bereits in Berufsintegrationsklassen, Ausbildung oder Arbeit sind. Das Projekt ist gut ausgelastet. In 2018 gab es insgesamt 225 Teilnehmende aus 37 Nationen. Das Durchschnittsalter lag bei 27 Jahren. Es gibt eine enge Kooperation mit den anderen Angeboten im Bellevue di Monaco. Die Maßnahme wird noch bis Ende 2019 aus Mitteln finanziert, die laut Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 6107 am 20.07.2016 in der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen wurden. Der Bedarf entsteht durch die Entfristung der Gelder, um die Maßnahme dauerhaft zu sichern.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Es handelt sich um eine Kostenpauschale für mindestens 12 bis 15 TN mit 5 € pro Unterrichtseinheit. Derzeit finden ca. 500 UE im Jahr statt (500 UE x 15 TN x 5 € = 37.500 €). Bei Bedarf muss das Angebot intensiviert werden können (z.B. intensiverer Unterricht in den Ferienzeiten oder Prüfungsvorbereitung). Insgesamt wird daher mit 40.000 € kalkuliert.
Nutzen der Maßnahme	Die Teilnehmenden können ihre Deutschkenntnisse vertiefen. Dies hilft ihnen in Ausbildung und Arbeit. Außerdem können Wartezeiten auf Deutschkurse sinnvoll überbrückt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 40.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: DaFür/DAZ - Ausbildungsunterstützung Träger: IG InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-5	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III MI
---	------------------------------------	------	------	-----	------	-------------

Sonstiges  Fallzahlsteigerung  Kompensation Drittmittel  Strateg. Entwicklung  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Projekt stellt eine ausbildungsbegleitende Deutschförderung für Geflüchtete an der Berufsschule für Lager/Logistik sowie an der Berufsschule KFZ/Mechatronik dar. In 10 Kleingruppen werden bis zu 100 junge Geflüchtete durch intensiven Deutschunterricht und sprachsensiblen Fachunterricht von Niveau A2 bis B2 unterstützt, um den Ausbildungserfolg zu sichern. Sehr viele scheitern in der Ausbildung, da sie über unzureichende Deutschkenntnisse und schriftsprachlichen Kompetenzen verfügen und können somit dem Berufsschulunterricht nicht folgen. Die Kurse finden in ihren Berufsschulen statt und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind vor Ort, was Sicherheit vermittelt. Die Mittel für das Projekt stehen befristet bis einschließlich 2019 zur Verfügung und müssen entfristet werden.																		
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Personalkosten</td> <td>38.862 €</td> <td>37.258 €</td> </tr> <tr> <td>Sachkosten (inkl. ZVK)</td> <td>7.574 €</td> <td>8.341 €</td> </tr> <tr> <td>lfd. Zuschuss (inkl. Tarifsteigerungen)</td> <td>46.326 €</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Tariferhöhung</td> <td>110 €</td> <td>38 €</td> </tr> <tr> <td>Mehrbedarf</td> <td></td> <td>45.599 €</td> </tr> </tbody> </table>		2019	2020	Personalkosten	38.862 €	37.258 €	Sachkosten (inkl. ZVK)	7.574 €	8.341 €	lfd. Zuschuss (inkl. Tarifsteigerungen)	46.326 €	-	Tariferhöhung	110 €	38 €	Mehrbedarf		45.599 €
	2019	2020																	
Personalkosten	38.862 €	37.258 €																	
Sachkosten (inkl. ZVK)	7.574 €	8.341 €																	
lfd. Zuschuss (inkl. Tarifsteigerungen)	46.326 €	-																	
Tariferhöhung	110 €	38 €																	
Mehrbedarf		45.599 €																	
Nutzen der Maßnahme	Bis zu 100 junge Geflüchtete in Ausbildung können mit der zusätzlichen Unterstützung einen Ausbildungsabbruch vermeiden. Die erlernten fachspezifischen Sprachkenntnisse nutzen dem Unterricht und den Prüfungen in der Berufsschule sowie später im Arbeitsalltag. Die duale Ausbildung im Bereich KFZ und Lager wird für eine hohe Anzahl an jungen Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung weiterhin attraktiv bleiben, was das Projekt mit ihren Inhalten von großem Nutzen macht.																		
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 45.599 € (ohne Tarifsteigerung)</b>																		
Bewertung des Amts	Hohe Priorität																		

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbünden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: mona lea Träger: Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)	Lfd. Nr. in Tabelle III-6	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III MI
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p><b>MVHS „mona lea“</b></p> <p>Das Projekt „mona lea“ der Münchner Volkshochschule ist ein Qualifizierungsprojekt für sozial benachteiligte, langzeitarbeitslose Migrantinnen mit und ohne Fluchthintergrund. Es wird in den Bereichen Kranken- und Altenpflege, Handel und Verkauf, Hotel und Gastronomie, Kinderpflege und Büroassistenten qualifiziert. Ziel ist es, die Hürden für eine Ausbildung abzubauen und ein Zugang zum Arbeitsmarkt herzustellen.</p> <p>Es nehmen jährlich 100 Teilnehmerinnen am Programm teil. Zum Ende der Maßnahme bekommen die Migrantinnen Zertifikate für ihre Leistung in Deutsch und in den jeweiligen fachlichen Qualifizierungsbausteinen. Durch diese sehr gute Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, ist die Vermittlungsquote bei 70% und damit überdurchschnittlich hoch.</p> <p>Die Raumkosten 2019 betragen 194.686 €. In 2020 steigen die Raumkosten durch Mieterhöhung auf 205.884 € an.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Mehrbedarf für dieses Projekt ergibt sich durch die Mieterhöhung, die von 17 € auf 18 €/m <sup>2</sup> anfällt. Dies bedeutet eine Erhöhung der Kosten um jährlich 11.198 €.
Nutzen der Maßnahme	Diese Qualifizierungsmaßnahme ermöglicht jährlich 100 Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie bietet nicht nur Qualifizierungsbausteine an, sondern macht die Vereinbarung zwischen Beruf und Familie möglich. Durch den Erhalt der Zertifizierung ist ihnen der Einstieg in den Arbeitsmarkt möglich. Dadurch können sie eigenständig ihren Lebensunterhalt bestreiten und sind unabhängig von Sozialleistungen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 11.198 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Absicherung des Lotsenprojekt PONTIS im Hasenberg Träger: Diakonie Hasenberg e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-7	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III MI
---	------------------------------------	------	------	-----	------	-------------

Sonstiges
  Fallzahlsteigerung
  Kompensation Drittmittel
  Strateg. Entwicklung
  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Lotsenprojekt „Pontis“ ist ein Projekt von Menschen mit Migrationshintergrund für Menschen mit Migrationshintergrund. Es ist in den Stadtteilen Hasenberg, Harthof und Am Hart angesiedelt und wird seit 2008 vom Träger Diakonie Hasenberg e.V. durchgeführt. Ziel von „Pontis“ ist, dass Menschen mit Migrationshintergrund Zugang zu den Angeboten des Sozialreferats und der (Sozial-)Region finden. Dies geschieht, in dem niederschwellige Beratung in aktuell 16 Sprachen durch ehrenamtliche Lotsinnen und Lotsen angeboten wird. Das Konzept von „Pontis“ zeichnet sich außerdem besonders durch einen Qualifizierungsbestandteil aus. Das Projekt hat sich in den letzten 11 Jahren gut im Münchner Norden etabliert und bearbeitet mittlerweile über 3.000 Fallanliegen im Jahr. Neben der einzigen Kernpersonalstelle (29,5 Std./Wo.) wurden bislang jährlich variable Honorarmittel zur Schulung und Begleitung der Lotsen eingesetzt. Um das Beratungsangebot bei steigender Nachfrage qualitativ hochwertig aufrechterhalten und nachhaltig zu sichern, beantragt der Träger eine Umwandlung der Honorarmittel in folgende Kernpersonalstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mentorenstelle, 30 Std. zur Anleitung des Lotsenteams in AVR E4</li> <li>- Päd. Fachkraft, 5 Std. für die Fachanleitung der Lotsen in AVR E10.</li> </ul> <p>Die Sicherung dieser personellen Ausstattung ist die Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Angebotes. Hierfür werden insgesamt dauerhaft 12.748 € benötigt.</p> <p>Durch den Abriss des bisherigen Mietobjektes musste der Träger in 2018 neue Räume am Walter-Sedlmayr-Platz 9 anmieten. Die jetzigen Mietkosten liegen um 15.000 € über den bisherigen.</p>								
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Haushaltsansatz 2018</td> <td style="text-align: right;">106.834 €</td> </tr> <tr> <td>- zuzüglich Mehrkosten für die Miete</td> <td style="text-align: right;"><b>15.000 €</b></td> </tr> <tr> <td>- zuzüglich dauerhafte Mehrkosten für Personal</td> <td style="text-align: right;"><b>12.748 €</b></td> </tr> <tr> <td>Gesamtzuschuss ab 2020</td> <td style="text-align: right;">134.582 €</td> </tr> </table>	Haushaltsansatz 2018	106.834 €	- zuzüglich Mehrkosten für die Miete	<b>15.000 €</b>	- zuzüglich dauerhafte Mehrkosten für Personal	<b>12.748 €</b>	Gesamtzuschuss ab 2020	134.582 €
Haushaltsansatz 2018	106.834 €								
- zuzüglich Mehrkosten für die Miete	<b>15.000 €</b>								
- zuzüglich dauerhafte Mehrkosten für Personal	<b>12.748 €</b>								
Gesamtzuschuss ab 2020	134.582 €								
Nutzen der Maßnahme	Sicherung des bestehenden Angebotes								
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 27.748 €</b>								
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität								

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Sicherung von Stiftungsmitteln zum Aufbau eines Lotsenprojektes für den Stadtteil Schwabing/Freimann Träger: Diakonie Hasenberg e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-8	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III MI
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020									
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Lotsenprojekt „Pontis“ ist ein Projekt von Menschen mit Migrationshintergrund für Menschen mit Migrationshintergrund. Es ist in den Stadtteilen Hasenberg, Harthof und Am Hart angesiedelt und wird seit 2008 vom Träger Diakonie Hasenberg e.V. durchgeführt. Ziel von „Pontis“ ist, dass Menschen mit Migrationshintergrund Zugang zu den Angeboten des Sozialreferats und der (Sozial-)Region finden. Dies geschieht, in dem niederschwellige Beratung in aktuell 16 Sprachen durch ehrenamtliche Lotsinnen und Lotsen angeboten wird. Das Konzept von „Pontis“ zeichnet sich außerdem besonders durch einen Qualifizierungsbestandteil aus. Seit 2014 wurde zusätzlich ein Modellprojekt in Schwabing/Freimann durch interne Produktschichtung in unterschiedlicher Höhe durch S-III-MI gefördert.</p> <p>Es gelang dem Träger auf drei Jahre befristete Mittel (2019 bis 2021) im Rahmen der sog. „Skala-Initiative“ in der Gesamthöhe von 480.000 € (jährlich ca. 160.000 €) zu akquirieren. Damit kann der Träger das Projekt bedarfsgerecht entwickeln und ausbauen. Die Stiftungsmittel beinhalten neben dem Projektaufbau eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes, die dessen Wirksamkeit und Übertragbarkeit auf andere Lotsenprojekte evaluieren wird. Der Träger beantragt eine städtische Kofinanzierung i.H.v. 8.752 € um die geforderten Drittmittel erbringen zu können. Die Finanzierung der Skala-Initiative endet 31.10.2021.</p>								
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<table border="0"> <tr> <td>Skala-Initiative</td> <td>160.000 €</td> </tr> <tr> <td>Jobcenter</td> <td>13.248 €</td> </tr> <tr> <td><b>S-III-MI</b></td> <td><b>8.752 €</b></td> </tr> <tr> <td>Jährliche Gesamtkosten</td> <td>182.000 €</td> </tr> </table>	Skala-Initiative	160.000 €	Jobcenter	13.248 €	<b>S-III-MI</b>	<b>8.752 €</b>	Jährliche Gesamtkosten	182.000 €
Skala-Initiative	160.000 €								
Jobcenter	13.248 €								
<b>S-III-MI</b>	<b>8.752 €</b>								
Jährliche Gesamtkosten	182.000 €								
Nutzen der Maßnahme	Ausbau des Lotsenprojektes in Schwabing/Freimann in Kombination mit einer begleitenden Evaluation der Wirksamkeit.								
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Befristet ab 2020: 8.752 € (bis 31.10.2021)</b>								
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität								

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Sicherung von Mittel der „Skala-Initiative“ in Gesamthöhe von 480.000 € im Zeitraum 2019 bis 2021.
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

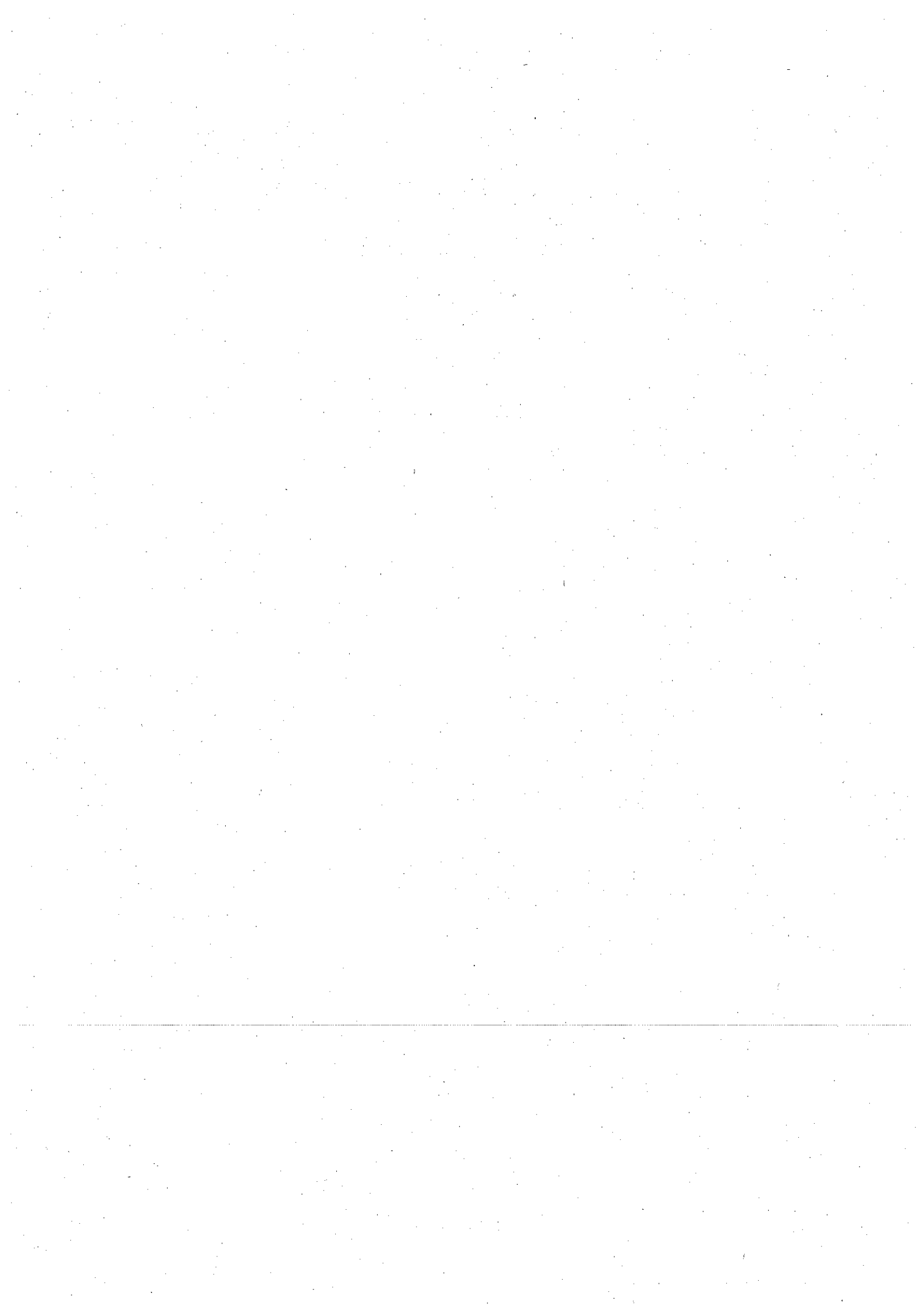
Projekt: offenes Karrierestudio Träger: Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)	Lfd. Nr. in Tabelle III-9	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III MI
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Im Jahr 2017 wurde erstmals das offene Karrierestudio – berufsbezogenes Deutsch für den Karrierestart umgesetzt. Im Rahmen des Projekts wird die Zielsetzung erfolgt, berufsbezogene individuelle und niederschwellige Deutschförderung mit einer fachlichen Unterstützung im Bewerbungsprozess zu verzahnen und damit berufliche Integration zu fördern. Zielgruppen sind allgemein Kundinnen und Kunden der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen mit im Ausland erworbenen Schul-, Berufs- oder Studienabschlüssen mit Deutsch-Sprachkenntnissen ab dem Sprachniveau A2. Das übergeordnete Projektziel ist das Empowerment der Zielgruppe. Ab dem Jahr 2020 ist eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Maßnahme angedacht.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Aktuell wird die Maßnahme mit einer Summe von 10.550 € in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung aus bis einschließlich 2019 befristeten Mitteln bezuschusst. Zur Deckung gestiegener Sachkosten, die auf die mengenmäßige Ausweitung des Projekts zurückzuführen ist, werden darüber hinaus zusätzlich 9.450 € beantragt.
Nutzen der Maßnahme	Die Teilnehmenden können ihre Deutschkenntnisse vertiefen. Dies hilft ihnen im Bewerbungsprozess und im späteren Berufsleben. Außerdem können Wartezeiten auf Deutschkurse sinnvoll überbrückt werden. Damit wird ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels geleistet.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 20.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

### Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020





Projekt: La Silhouette Träger: Junge Frauen und Beruf e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-10	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III MI
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

**Beschreibung der Maßnahme**  
Worum geht es?  
Was ist geplant?

Das Ausbildungsprojekt „La Silhouette“ ist ein Ausbildungsbetrieb im Maßschneiderhandwerk für junge Frauen mit intensivem Jugendhilfebedarf. Ein Großteil der Förderung wird vom Stadtjugendamt gedeckt. Das Amt für Wohnen und Migration übernimmt die Förderung des berufsspezifischen Fachsprachunterrichts in Deutsch. Nahezu 80 % der Auszubildenden kommen aus Drittstaaten u.a. Geflüchtete mit posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS) und bedürfen für die Zeit der Ausbildung eines intensiven, fachbezogenen Deutschunterrichts, der sozialpädagogisch unterstützt wird. In 2018 haben insgesamt 21 Teilnehmerinnen an dem Projekt teilgenommen und davon waren 18 in Deutschförderung. Die Förderung des speziellen Fachsprachunterrichts wurde der Zielgruppe angepasst und ausgeweitet. Gerade im 3. Lehrjahr steht die Abschlussprüfung an, wobei die Auszubildenden zusätzliche Lernwochenenden mit Trainingsworkshops als Prüfungsvorbereitung brauchen. Hierzu ist 0,16 VZÄ Förderlehrkraft in 2020 für 20 Lernwochenenden notwendig. Dafür werden zusätzliche Zuschussmittel i.H.v. 10.500 € benötigt.

	2019	2020
Personalkosten	65.730 €	67.931 €
Sachkosten (Aufwandsentschäd. KiBe)	539 €	1.784 €
lfd. Zuschuss (inkl. Tarifsteigerungen)	57.097 €	58.609 €
Zuschussnehmerausgleich	1.512 €	606 €
Mehrbedarf	7.660 €	10.500
Zuwendung LHM insgesamt	** Fehlerhafter Ausdruck **	** Fehlerhafter Ausdruck **

**Nutzen der Maßnahme**

Das Atelier führt durch ihr individuelles Förderkonzept mit dem berufsspezifischen Fachsprachenunterricht die benachteiligte Zielgruppe zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung. Die Erreichung eines formalen Bildungsabschlusses und der anschließenden Vermittlung in Berufstätigkeit und/ oder Weiterbildung bieten den jungen Frauen eine ganzheitliche Stabilisierung und Integration in den Arbeitsmarkt. Diese sind nötig um ein erfolgreichen Abschluss sichern zu können. Um die erweiterte Zielgruppe bedarfsgerecht und individuell zu unterstützen und zu stabilisieren ist die Förderung aus fachlicher Sicht notwendig.

**Benötigte Zuschusserhöhung in €** **Dauerhaft ab 2020: 10.500 €**

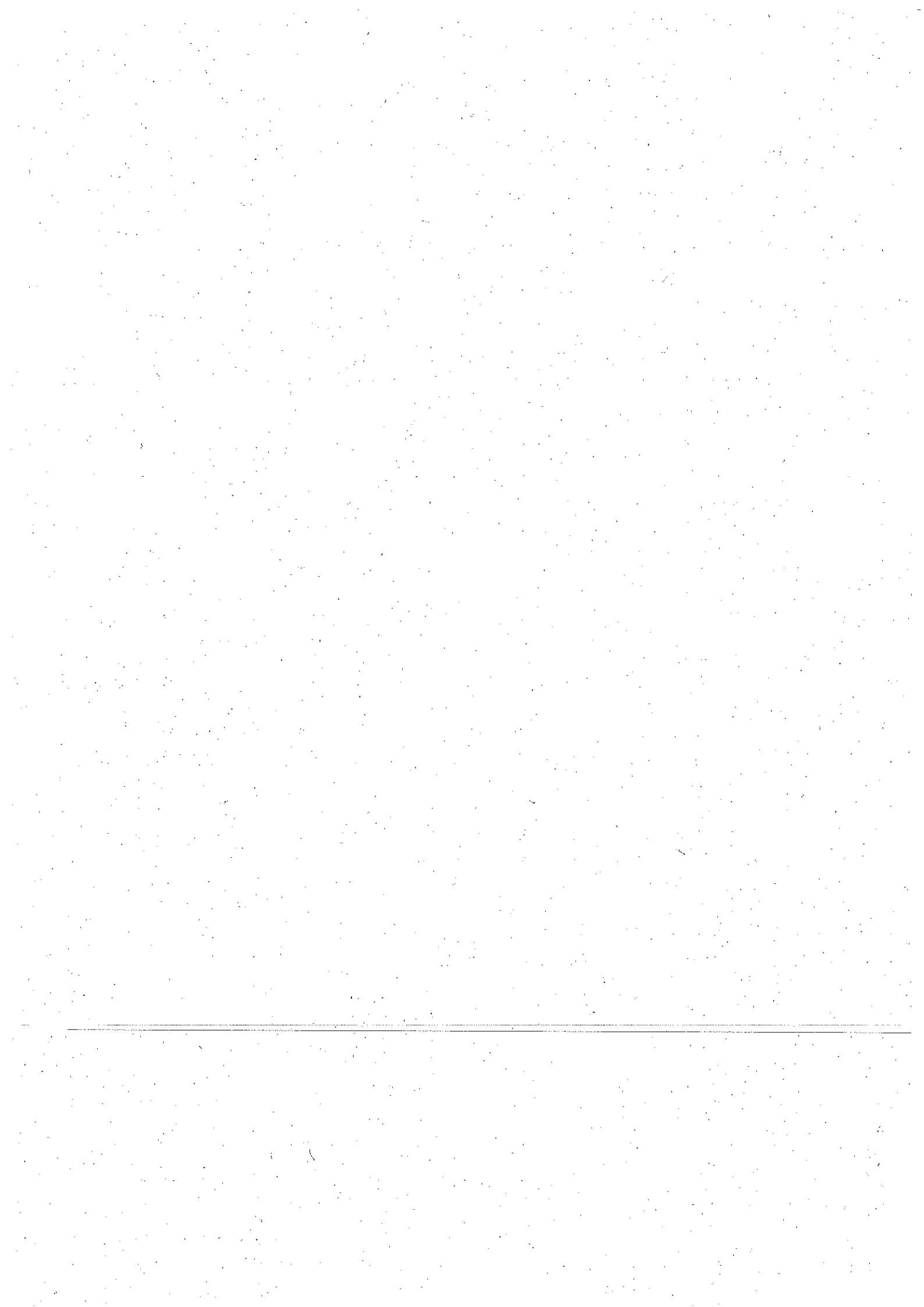
**Bewertung des Amtes** Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Interkulturelles Forum Träger: Interkulturelles Forum e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle  III-11	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III  MI
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Das Interkulturelle Forum fördert die Verständigung zwischen den in München lebenden Nationen und bietet insbesondere Unterstützung und Betreuung für Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und Einwanderer, die Aufklärung, Betreuung und Beratung im Umgang mit Behörden erhalten. Darüber hinaus unterstützt das Interkulturelle Forum die rein ehrenamtlich organisierte Rechtshilfe, in der Juristinnen und Juristen unentgeltlich Beratung für Migrantinnen und Migranten leisten. Die Sozialpädagogin des interkulturellen Forums betreut hierbei über 40 ehrenamtliche und leitet diese sozialpädagogisch an. So wird durch einen relativ niedrigen städtischen Zuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft und geringe Sachkosten ein hoher Effekt durch ehrenamtliches Engagement ermöglicht. Im Jahr 2018 wurden 2.265 Migrantinnen und Migranten erreicht und unterstützt. Neben dem Beratungsschwerpunkt organisiert das Projekt auch kulturelle Veranstaltungen und versteht sich als Lobby für Minderheiten.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Trägerverein erbrachte in der Vergangenheit jährlich zwischen 3.000 € und 6.000 € Eigenmittel, was im Durchschnitt bis zu 5% der Gesamtfinanzierung des Projektes entsprach. Die Eigenmittel wurden überwiegend durch private Kleinspenden akquiriert, was für den kleinen Verein immer schwieriger wird. Der Träger beantragt daher ab dem Haushaltsjahr 2020 die dauerhafte Erhöhung des städtischen Zuschuss von 81.120 € um 5.018 € auf 86.138 €. Die Verwaltung unterstützt den Antrag und sieht hier zum einen einen Härtefall für den kleinen Verein, zum anderen aber auch die Leistung des Projektes jährlich über 40 ehrenamtlich für ein Freiwilligenengagement zu gewinnen und darin zu unterstützen.
Nutzen der Maßnahme	Absicherung des Projektes, dass seit über 30 Jahren einen wichtigen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten in München leistet.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 5.018 €</b>
Bewertung des Amtes	hohe Priorität.

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020



Projekt: Muslimrat München e.V. Träger: Muslimrat München e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	III-12					L/K
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für Aufnahme in die Regelförderung im Jahr 2020

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>In München leben nach groben Schätzungen 120.000 Musliminnen und Muslime aus unterschiedlichsten Herkunftsländern, mit einer Vielzahl religiöser Ausrichtungen, Traditionen und Herkunftssprachen. Ca. 100 muslimische Vereine und Initiativen sind in München vertreten.</p> <p>Die Menschen muslimischer Konfession in München eint, dass sie Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt sind und als solche, ganz im Sinne des interkulturellen Integrationskonzeptes, gleichen Zugang zu allen Dienstleistungen der Verwaltung haben sollten. Gleichzeitig hat die Verwaltung ein großes Interesse daran, direkten Zugang zu den Mitgliedern der muslimischen Vereine zu erhalten, um einerseits gezielt zu informieren, andererseits aber auch um einen Austausch zu treten. Die Gründung des Muslimrats München e.V. ging auf eine Initiative des damaligen dritten Bürgermeisters der Landeshauptstadt München im Jahr 2003 zurück. Ziel des Sozialreferates war seit Anbeginn, den Muslimrat München e.V. als zentralen Ansprechpartner und Schnittstelle zwischen muslimischen Vereinen und Verwaltung noch besser zu etablieren und als Vertretung vieler Münchner Musliminnen und Muslime durch Kooperation in laufende und neue Projekte der Stadt einzubinden. Diese erfolgte in vielfältigen Zusammenhängen (Bestattung, Seelsorge, Religionsunterricht, Fastenbrechen im Ramadan, Antidiskriminierungsbeauftragte in Moscheegemeinden, Fortbildungsreihe für Imame).</p> <p>Der Muslimrat München e.V. steht als Bindeglied der Landeshauptstadt zur Verfügung, aber auch der Münchner Stadtgesellschaft.</p> <p>Der Muslimrat München e.V. wird seit dem Jahr 2013 durch das Sozialreferat, Sachgebiet „Bürgerschaftliches Engagement“ (S-GE/BE) gefördert. Aufgrund der zeitlichen Befristung der Selbsthilfeförderung und des dauerhaften Bedarfs an der Vernetzung durch den Muslimrat München e.V. steht nun der Übergang in die Regelförderung an.</p>												
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Die Kosten entsprechen in sehr hohem Maß den Kosten und Einnahmen der letzten Kalenderjahre:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Summe der Sachkosten:</td> <td style="text-align: right;">12.298 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Raumkosten:</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Miete lt. Mietvertrag</td> <td style="text-align: right;">8.568 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Mietnebenkosten</td> <td style="text-align: right;">400 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Verwaltungskosten:</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Telefon</td> <td style="text-align: right;">780 €</td> </tr> </table>	Summe der Sachkosten:	12.298 €	Raumkosten:		Miete lt. Mietvertrag	8.568 €	Mietnebenkosten	400 €	Verwaltungskosten:		Telefon	780 €
Summe der Sachkosten:	12.298 €												
Raumkosten:													
Miete lt. Mietvertrag	8.568 €												
Mietnebenkosten	400 €												
Verwaltungskosten:													
Telefon	780 €												

	Porti 200 € Büromaterial 300 € Werbungskosten 450 €  Maßnahmekosten: Öffentlichkeitsarbeit 1.000 € Fahrtkosten 600 €  Summe der Eigenmittel: 2.400 €
Nutzen der Maßnahme	Mit einer Regelförderung des Muslimrat München e.V. kann die Kooperation verstetigt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 9.898 €</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität.

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: NBT Goldschmiedplatz Träger: Diakonie Hasenberg e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-13	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Auf Anfrage des Kommunalreferates und in Abstimmung mit der „Integrierten Bedarfs- und Standortplanung“ im Sozialreferat wird eine Nutzung der Flurstücke 1346/28 und 1347/4 (Feldmoching) in unmittelbarer Nähe zum Goldschmiedplatz für ein Projekt urban gardening angestrebt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger bittet um Übernahme von Sachkosten in Höhe von 5.500 €, um den laufenden Unterhalt und eine Betreuung durch Ehrenamtliche zu gewährleisten.
Nutzen der Maßnahme	Mit der Umsetzung der Maßnahme gelingt das Schließen einer räumlichen Lücke zwischen dem Standort des NBT am Goldschmiedplatz und den geförderten Einrichtungen des Stadtjugendamtes in der Wintersteinstraße. Zudem lässt sich auch die in 2018 beobachteten kritischen Entwicklungen mit neuen Ansätzen für eine Einbindung der Nachbar*innen in diesem Quartier in einem urban gardening Projekt wirkungsvoll bearbeiten.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 5.500 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Griechisches Haus Träger: Evang.-luth. Erlöserkirche München	Lfd. Nr. in Tabelle III-14	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/N/Q
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die griechische Gemeinde in München ist in den Jahren ab 2010 merklich geschrumpft und hat erst wieder anlässlich der schwierigen wirtschaftlichen Situation in Griechenland einen stetigen Zuzug erfahren.  Damit einhergehend wird die Unterstützung der Mitarbeiter*innen im „Griechischen Haus“ wieder deutlich verstärkt nachgefragt. Insbesondere Fragen beim Zuzug nach München und Fragen der Alterssicherung unter Berücksichtigung der Versorgungsansprüche in Griechenland etc. stellen eine große Herausforderung dar.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die bislang anerkannte personelle Unterstützung für diese konzeptionelle Maßnahme muss dringend um einen Betrag von 7.500 € erweitert werden (= 7 Stunden/Woche in E 9/5), damit für die Unterstützungsarbeit insgesamt 15 Stunden/Woche zur Verfügung stehen.
Nutzen der Maßnahme	Verstetigung der integrierenden Arbeit für die griechische Gemeinde und Gestaltung der traditionellen ethnischen Beziehungen
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 7.500 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020



Projekt: NBT Hasenberg Träger: Diakonie Hasenberg e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-15	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für dringliche Erhöhung in 2020</b>	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Die Diakonie Hasenberg e.V. betreibt seit Jahren erfolgreich am Stanigplatz die „Schickeria“ und „Kinderschickeria“ und stellt damit einen institutionellen Platz für second-hand Mode und Bekleidung für alle Generationen zur Verfügung.</p> <p>Die Umgestaltung des Stanigplatzes und der Neubau eines ASZ durch die DIBAG verzögert sich seit Jahren. Aufgrund der dennoch ausgesprochenen Kündigung der Bestandsnutzung konnte der Träger neue Räumlichkeiten in der Weiltstraße 146 zur Nutzung anmieten.</p> <p>Die Fortführung der beiden vorgenannten Projekte und die Erhaltung der integrierenden Arbeit von mehr als 10 Ehrenamtlichen konnte damit erhalten werden.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger bittet um Übernahme von Sachkosten und Aufwandsentschädigungen in Höhe von 30.000 € um den laufenden Unterhalt (Mietkosten) und eine Betreuung des Betriebes durch Ehrenamtliche zu gewährleisten.
Nutzen der Maßnahme	Mit dem Erhalt der beiden Maßnahmen und dem Erhalt der ehrenamtlichen Strukturen werden nicht nur die Benachteiligungen einer wirtschaftlich schlechter gestellten Quartierseinwohnerschaft am Hasenberg, sondern auch mittelbar inzwischen fest verankertes und anerkanntes bürgerschaftliches Engagement im Quartier bewahrt.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 30.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: NBT Heidetreff Träger: Kinderschutz e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-16	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für dringliche Erhöhung in 2020</b>	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Räumlichkeiten des NBT wurden von der ZF Wohnbau Mitte der 1980er Jahre errichtet und vielfach umgenutzt. Seit 2012 beherbergen Sie den Nachbarschaftstreff. Nach Jahren intensivster Nutzung sind aktuell wesentliche Sanierungsmaßnahmen (Böden, Decken und Wände; Einrichtung und Wasserversorgung) fällig.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Dafür beantragt die Zuwendungsnehmerin einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 33.000 €, der die Sanierungsmaßnahmen des Immobilieneigentümers ergänzt.
Nutzen der Maßnahme	Mit der Aufwertung der öffentlich genutzten Räumlichkeiten gewinnt das Bürgerschaftliche Engagement im Quartier wieder an Stellenwert und lädt zu weiterer Mitwirkung ein.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Einmalig in 2020: 33.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: NBT Hirschgarten Träger: Verein für Sozialarbeit e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-17	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Räumlichkeiten des NBT wurden von der Concept Real Holding Mitte der 2000er Jahre errichtet und genutzt. Seit 2012 beherbergen sie den Nachbarschaftstreff. Nach Jahren intensivster Nutzung sind aktuell wesentliche Sanierungsmaßnahmen (Böden, Decken und Wände; Einrichtung und Wasserversorgung) fällig.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Dafür beantragt die Zuwendungsnehmerin einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.500 €, der die Sanierungsmaßnahmen des Immobilieneigentümers ergänzt.
Nutzen der Maßnahme	Mit der Aufwertung der öffentlich genutzten Räumlichkeiten gewinnt das Bürgerschaftliche Engagement im Quartier wieder an Stellenwert und lädt zu weiterer Mitwirkung ein.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Einmalig in 2020: 10.500 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: NBT Lerchenauer See Träger: Diakonie Hasenberg e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-18	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>In der Siedlung ‚Am Lerchenauer See‘ entsteht gemäß BV 14-20 / V 09448 vom 30.04.2019 mittelfristig ein neuer Nachbarschaftstreff.</p> <p>Aufgrund des bereits jetzt bestehenden Bedarfs für einen Quartiersstreff, der Möglichkeit einer Immobilienzwischenutzung sowie einer Empfehlung aus der Bürgerversammlung 14-20 / E 02562 vom 02.04.2019, soll ein Vorläuferprojekt gestartet werden.</p> <p>Die Diakonie Hasenberg e.V. ist seit 20 Jahren Partner für das Konzept der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit im Stadtbezirk 24 und hat seitdem ausnahmslos seine Qualifizierung für diese Arbeit nachgewiesen und bietet sich auch für diese Zwischennutzung als Partner an.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger bittet um Übernahme von Personal- und Sachkosten sowie Aufwandsentschädigungen in Höhe von 45.000 € um den lfd. Unterhalt (Mietkosten) und eine Betreuung des Betriebes durch eine Fachkraft und Ehrenamtliche zu gewährleisten (Personalkosten 16.500 €; sonst. Personalkosten 5.000 €; Raummanagement 5.000 €; Raumkosten 10.000 €; Maßnahmekosten 3.000 €; sonstige Sachkosten 1.000 €; ZVK 4.500 €).
Nutzen der Maßnahme	<p>Mit der Umsetzung der Maßnahme werden nicht nur die Benachteiligungen einer wirtschaftlich schlechter gestellten Quartierseinwohnerschaft am Lerchenauer See, sondern auch mittelbar inzwischen fest verankertes und anerkanntes bürgerschaftliches Engagement im Quartier bewahrt.</p> <p>Die angefragte Zwischennutzung würde eine wesentliche Lücke in der sozialen Versorgungsstruktur in diesem Gebiet schließen.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 45.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Mehrgenerationenhaus Träger: ETC e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-19	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Durch die Sanierung und Neuerrichtung von Wohnbebauung im Bereich Dientzenhofer Straße – Rathenaustraße – Lieberweg – Hermannweg kam es in den vergangenen Monaten zu massiven Spannungen zwischen den jeweiligen Bewohnerschaften.  Der Fachbereich hält in Absprache mit S-III-L/BEK ein Budget in Höhe von 40.000 € zur Befriedung des Konfliktes für notwendig.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Aus dem JPG am 12.02.2019 mit ETC hat sich die Notwendigkeit ergeben, den Ausgleichsprozess durch eine honorarfinanzierte Maßnahme über die Laufzeit von 2 Jahren und anlassbezogene Einzelveranstaltungen sowie eine vorgeschaltete Befragung zu flankieren.
Nutzen der Maßnahme	Dauerhafter Ausgleich der neu entstehenden Quartiersbevölkerung und Vermeidung einer Segregation durch die Neubaumaßnahmen; Aufwertung eines lebenswerten Quartiers und Möglichkeit die neue Bewohnerschaft an gemeinsamen Aktivitäten zu beteiligen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Befristet ab 2020: 20.000 € (bis 31.12.2021)</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Mehrgenerationenhaus Träger: ETC e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-20	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für dringliche Erhöhung in 2020</b>	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Die Einrichtung hat in 2018 erfolgreich die Begrünung einer durch die GWG München zugewiesenen Grünfläche initiiert. In 2019 soll – ebenfalls in Absprache mit der städt. Wohnungsbaugesellschaft – zur Milderung der sanierungsbezogenen Härten im Quartier eine Ausweitung und Verstetigung von Begrünung erfolgen.</p> <p>Hierzu werden mobile Begrünungen für eine anlassbezogene und punktuelle Bepflanzungssituation für ausgewählte Themen angestrebt. Über die Gewinnung eines ehrenamtlichen Teams für diese Maßnahme soll die Flexibilität und Nachhaltigkeit mittelfristig gesichert werden.</p> <p>Beratende und unterstützende inputs werden über <a href="https://www.greencity.de/">https://www.greencity.de/</a> eingespeist.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Fachbereich hält in Absprache aus dem Jahresplanungsgespräch über die konzeptionelle Vorgehensweise hier eine Budgetierung in Höhe von 15.000 € für notwendig.
Nutzen der Maßnahme	Dauerhafte Aufwertung der durch die Neubaumaßnahmen verloren gegangenen Altbestände an Straßenbegleitgrün und Baumbestand; Aufwertung eines lebenswerten Quartiers und Möglichkeit die neue Bewohnerschaft an gemeinsamen Aktivitäten zu beteiligen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 15.000 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: NBT Neue Nordhaide Träger: Diakonie Hasenberg e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-21	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
---	----------------------------------	------	------	-----	------	----------------

Sonstiges  
 Fallzahlsteigerung  
 Kompensation Drittmittel  
 Strateg. Entwicklung  
 gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Räumlichkeiten des NBT befinden sich im Erdgeschoss einer mehrstöckigen Wohnanlage, die in allen angrenzenden Einheiten der Wohnnutzung unterliegt. Durch die in den letzten Jahren zunehmend intensive Nutzung der Gemeinbedarfsräume ergibt sich eine präventive Notwendigkeit des Einbaues von Lärmschutzvorrichtungen an Decke und ausgewählten Wänden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Geschätzter Investitionsaufwand für Decken- und Wandpaneele
Nutzen der Maßnahme	Möglichkeit der zukünftig nicht begrenzten Nutzung
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Einmalig in 2020: 20.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

### Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Nachbarschaftshilfe zw. dt. und ausl. Familien Träger: Freundschaft zwischen Deutschen und Ausländern e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle  III-22	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III  S/W/Q
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

<b>Begründung für dringliche Erhöhung in 2020</b>	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Verein konnte eine vakante Stelle in E 6/4 erst nach eineinhalb Jahren Vakanz nachbesetzen. Da die Stelle nicht mehr mit einer schwerbehinderten Mitarbeiterin besetzt werden konnte, fällt der jährliche Zuschuss des Integrationsamtes weg.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	10.000 € für Kompensierung des Wegfalls des Zuschusses des Integrationsamtes.
Nutzen der Maßnahme	Die Stelle mit 39 Stunden/Woche in E6/4 kann ohne Erhöhung der Zuwendung nicht dauerhaft gesichert werden, was zu einer Verschlechterung des Angebotes führen würde. Insbesondere im Bereich der Migrationsberatung müssten Angebote reduziert werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 10.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020



Projekt: Bürgertreff München Süd Träger: Treff +Tee e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	III-23					S/W/Q
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Der Bürgertreff München Süd wird vom Verein Treff +Tee e.V. ehrenamtlich geführt. Personell wird derzeit lediglich eine Verwaltungsmitarbeiterin mit 20 Wochenstunden bezuschusst.</p> <p>Der ehrenamtliche Vorstand wird aus Altersgründen diese Arbeit nicht mehr allein leisten können. Um das gute Angebot zu sichern sollte analog zum Beschluss „Nachbarschaft stärken“ eine halbe Stelle als Treffeitung eingesetzt werden.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Zuschaltung einer halben Stelle (19,5 Std./Woche in TVöD 9/S12) mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 34.000 €
Nutzen der Maßnahme	Sicherung des Nachbarschaftstreffs Bürgertreff München Süd. Ohne die Zuschaltung dieser Stelle erscheint der Betrieb der Einrichtung über das Jahr 2020 hinaus akut gefährdet. Der Vorstand wird spätestens 2021 nicht mehr zur Verfügung stehen. Um die Trägerschaft auf ehrenamtlicher Basis erhalten zu können, sollte deshalb die Stellenzuschaltung erfolgen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 34.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: EON Gelände / Am Südpark Träger: Verein für Sozialarbeit e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle  III-24	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III  S/W/Q
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	In der Beschlussvorlage ging man zunächst von einer Miete in Höhe von 1 € im Rahmen des „Public Private Partnership“ aus.  Von der GEWOFAG Holding GmbH wird nun ein Mietzins i.H.v. 13,50 € /qm in Rechnung gestellt, was zu einer erheblich höheren finanziellen Belastung führt. Es handelt sich um einen unabweisbaren Bedarf, der hiermit abgedeckt werden soll.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Übernahme der erhöhten Mietkosten pro Monat von ca. 1.660 €, der jährliche Mehrbedarf für das Projekt beträgt somit 19.920 €.
Nutzen der Maßnahme	Verhinderung einer dauerhaften Unterfinanzierung des Projektes NBT EON-Gelände / Am Südpark.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 19.920 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: NBT Ackermannbogen Träger: Ackermannbogen e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	III-25					S/W/Q
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der NBT Ackermannbogen besteht aus drei Standorten. Im Beschluss „Nachbarschaft stärken“ von 2015 wurden allerdings nur zwei halbe Stellen bewilligt, was zu einer hohen personellen Belastung führt. Eine optimale Nutzung der Räumlichkeiten ist daher nicht möglich. Um diese Situation zu verbessern, soll nun eine dritte halbe Stelle (19,5 Std./Woche) zugeschaltet werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Zuschaltung einer halben Stelle (19,5 Std. in TvÖD 9 S12) als Treffleitung dritter Standort mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 34.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Effektivere Nutzung aller drei Standorte. Ausbau und Sicherung der Angebote im Nachbarschaftstreff Ackermannbogen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 34.000 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: NBT Ackermannbogen Träger: Ackermannbogen e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-26	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/III/Q
--	-------------------------------------	------	------	-----	------	------------------

Sonstiges 
  Fallzahlsteigerung 
  Kompensation Drittmittel 
  Strateg. Entwicklung 
  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	In der Tiefgarage des Nachbarschaftstreffs befindet sich die Kreativwerkstatt. Diese Räumlichkeiten wurden bisher vom Vermieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ab 2020 soll hierfür jedoch ein Mietzins in Höhe von 6.000 € im Jahr fällig werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Im Monat werden 500 € Mietzins für die Kreativwerkstatt fällig, der jährliche Mehrbedarf beträgt somit 6.000 €.
Nutzen der Maßnahme	In der Kreativwerkstatt finden künstlerische, handwerkliche und musische ehrenamtlich organisierte Angebote des Treffs am Ackermannbogen statt. Ohne die Übernahme der Mietkosten müssten diese Aktivitäten eingestellt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 6.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: NBT Treff der elly Träger: Evang. Familien-Bild.st. „Elly Heuss-Knapp“ gGmbH	<b>Lfd. Nr. in Tabelle</b>  III-27	<b>S-GE</b>	<b>S-GL</b>	<b>S-I</b>	<b>S-II</b>	<b>S-III</b>  S/W/Q
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung    <input type="checkbox"/> gesetzlich</span>						

<b>Begründung für dringliche Erhöhung in 2020</b>	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Die integrierte Einrichtung Treff der elly in der Thalkirchner Str. 190 bietet für Projekte und Maßnahmen des Familienzentrums und des Nachbarschaftstreffs Raum. Träger beider Einrichtungen ist die Evangelische Familien-Bildungsstätte „Elly Heuss-Knapp“ gGmbH. Bis 2018 wurden keine zentralen Verwaltungskosten gewährt. Dennoch fallen zentrale Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Beantragung und Abrechnung der Förderung des Nachbarschaftstreffs an.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt für 2020 die Übernahme der Verwaltungskosten in Form von Personalkosten der Geschäftsleiterin i.H.v. 1,5 Stunden /Woche, in der Eingruppierung E 12 AVR, mit den Gesamtkosten von 2.067 €.
Nutzen der Maßnahme	Da bisher für die integrierte Einrichtung Elly keine Zentralen Verwaltungskosten (ZVK) anerkannt werden, ist es notwendig, die Geschäftsführung in den Stellenplan in angemessener Höhe aufzunehmen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 2.067 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: NBT Treff der elly Träger: Evang. Familien-Bild. st. „Elly Heuss-Knapp“ gGmbH	Lfd. Nr. in Tabelle  III-28	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III  S/W/Q
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Die integrierte Einrichtung Treff der elly ist aufgrund ihrer schlechten Lage und begrenzten Wahrnehmbarkeit im öffentlichen Raum auf geeignete Projekte angewiesen, die die direkte Anwohnerinnen und Anwohner ansprechen und deren Bedürfnisse decken.</p> <p>Der Träger Elly-Heuss-Knapp betreut im Umgriff des Treffs eine hohe Zahl an Personen mit geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Migrationshintergrund. Die konventionelle Rollenzuweisung innerhalb der Familien sieht die Frauen an hauswirtschaftliche Tätigkeiten gebunden.</p> <p>Der Träger strebt den Erwerb mehrerer Nähmaschinen für den semi-professionellen Einsatz an.</p> <p>Darüber hinaus benötigt der Treff brandsichere Vorhänge.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	5.000 € für Nähmaschinen und für die Anschaffung von brandsicheren Vorhängen.
Nutzen der Maßnahme	<p>Durch die selbst-initiierten Kurse in den beschriebenen Tätigkeiten eignen sich die Frauen umfangreiche Fertigkeiten an, mit denen Sie nicht nur ihre wirtschaftliche Situation verbessern, sondern auch die Gelegenheit ergreifen können, weitere Kontakte und Netzwerke aufzubauen und sich Wege in das Quartier öffnen.</p> <p>Durch die Anschaffung von brandsicheren Vorhängen wird der Brandschutz der Einrichtung verbessert.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Einmalig im 2020: 5.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: NBT Ramersdorf, Führichstr. Träger: GEWOFAG Service GmbH	Lfd. Nr. in Tabelle III-29	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III	S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel							<input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Mitte 2016 ist der Nachbarschaftstreff Ramersdorf, Führichstraße an einen neuen Standort gewechselt.</p> <p>Damit konnten auch neue Nutzergruppen angesprochen und in die Aktivitäten eingebunden werden.</p> <p>Zur Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der unmittelbaren Wohnnachbarschaft ist die Anbringung einer Akustikdecke ein wichtige Maßnahme, nachdem es immer wieder zu Beschwerden der Anwohnerschaft gekommen ist.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Baumaßnahme Akustik, damit kann die Angebotsstruktur des Standortes – bei gleichzeitiger Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Nachbarn – deutlich vergrößert werden. Die Kosten betragen 15.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Effizientere Nutzung des Nachbarschaftstreffs durch eine nahezu vollständige Bedienung der Öffnungszeiten des Treffs. Eine Rücksichtnahme auf die schutzwürdigen Interessen der Anwohnerschaft kann damit umfänglicher garantiert werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Einmalig in 2020: 15.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: NBT Galeriatreff Träger: Kinderschutz e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	III-30					S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Der NBT Galeriatreff realisiert eine vielfältige Nutzungsstruktur mit unterschiedlichsten Anforderungen. Diese sind alle ehrenamtlich organisiert und durchgeführt.</p> <p>Die intensive Nutzung der Räumlichkeiten erfordert eine zeitgerechte und an die Anforderungen angepasste Ausstattung des Treffs.</p> <p>Eine Renovierung der Räumlichkeiten nach 10 Jahren ist angemessen und unabweisbar.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Sanierung der Räumlichkeiten
Nutzen der Maßnahme	Nachhaltige Sicherung einer auskömmlichen Siedlungsstruktur, Vermeidung eines sozialpolitischen Handlungsbedarfes. Eine Erneuerung der Wandanstriche, des Bodenbelags und der Ausstattungsumfänge ist nach 10 Jahren notwendig. Durch die Aufwertung der Räumlichkeiten des Treffs wird die Anziehungskraft des NBT deutlich gesteigert. Auch Gruppennutzungen durch Generationen mit einem besonderem Bedarf an einer ansprechenden Umgebung sehen sich wieder mehr angesprochen und suchen den Treff auf.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Einmalig in 2020: 15.000 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020



Projekt: NBT Galeriatreff Träger: Kinderschutz e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	III-31					S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Der NBT Galeriatreff als einer der ersten Treffs in der Messestadt Riem ist nach wie vor ein wesentlicher „Anker“ in der Wahrnehmung der Nachbarschaft und gestaltet vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten.</p> <p>Der NBT hat nun aktuell die Möglichkeit, seine Wahrnehmbarkeit in den öffentlichen Raum nochmals deutlich zu steigern und die vorgelegerten Freiflächen zu nutzen.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Neugestaltung der Terrasse durch erneuern des Pflasterbelages und einer Aufwertung des Außenbereiches durch Anpflanzungen und Anlage eines Rasens.
Nutzen der Maßnahme	Durch die zusätzliche Nutzbarkeit des Außenbereichs erhöhen sich die Möglichkeiten der Durchführung von ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen. Die Attraktivität des Treffs mit der Möglichkeit der Nutzung von Außenbereichen wird deutlich erhöht.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Einmalig in 2020: 20.000 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: NBT Galeriatreff Träger: Kinderschutz e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	III-32					SW/Q

Sonstiges  
 Fallzahlsteigerung  
 Kompensation Drittmittel  
 Strateg. Entwicklung  
 gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Im Rahmen der Übernahme des Nachbarschaftstreffe Galeriatreff durch den Kinderschutz e.V. wurde der Nutzungsvertrag mit der GWG neu verhandelt, da die GWG in die unentgeltliche Nutzung durch den Trägerverein nicht einwilligte. In diesem Rahmen wurde die Miete i.H.v. 5 €/ m <sup>2</sup> festgesetzt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Übernahme der Mietkostensteigerung
Nutzen der Maßnahme	Erhalt des Projektes in der Messestadt
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 6.336 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: NBT Heinrich-trifft-Böll Träger: Kinderschutz e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	III-33					S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Der NBT Heinrich-trifft-Böll realisiert eine vielfältige Nutzungsstruktur mit unterschiedlichsten Anforderungen. Diese sind alle ehrenamtlich organisiert und durchgeführt.</p> <p>Die intensive Nutzung der Räumlichkeiten erfordert eine zeitgerechte und an die Anforderungen angepasste Ausstattung des Treffs.</p> <p>Eine Renovierung der Räumlichkeiten nach 10 Jahren ist angemessen und unabweisbar.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Sanierung der Räumlichkeiten
Nutzen der Maßnahme	<p>Nachhaltige Sicherung einer auskömmlichen Siedlungsstruktur, Vermeidung eines sozialpolitischen Handlungsbedarfes.</p> <p>Der Treff ist im Quartier eine Institution, die jedoch hinsichtlich der intensiven Nutzung Ihrer Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung intensiven Nachholbedarf hat.</p> <p>Zeitgemäße Möblierung, Medienausstattung und optischer Eindruck sichern weiter die Attraktivität der Räumlichkeiten für die vielfältigen Nutzungen der Bewohnerschaft und lassen den Standort weiterhin als unverzichtbaren Mittelpunkt im Quartier auftreten.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Einmalig in 2020: 20.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: NBT Oslostr. Träger: GEWOFAG Service GmbH	Lfd. Nr. in Tabelle III-34	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der NBT Oslostraße realisiert in der Messestadt eine vielfältige Nutzungsstruktur mit unterschiedlichsten Anforderungen.  Die intensive Nutzung der Räumlichkeiten erfordert eine zeitgerechte und an die Anforderungen angepasste Ausstattung des Treffs.  Die Erneuerung des Bodens und die Anschaffung einer neuen Küche sind nach mehr als 10 Jahren angemessen und unabweisbar.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Erneuerung des Bodens und der Küche
Nutzen der Maßnahme	Durch die Aufwertung der Räumlichkeiten des Treffs wird die Anziehungskraft des NBT deutlich gesteigert.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Einmalig in 2020: 13.500 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: NBT Neuperlach Mitte (ehem. Quiddestr.) Träger: Nachbarschaftshilfe WSB gGmbH	Lfd. Nr. in Tabelle III-35	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III	SNW/Q
---	-------------------------------------	------	------	-----	------	-------	-------

Sonstiges  
 Fallzahlsteigerung  
 Kompensation Drittmittel  
 Strateg. Entwicklung  
 gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Quiddezentrum in Neuperlach, wo der Nachbarschaftstreff Quiddestr. seine Räumlichkeiten hat, wird im Jahr 2019 abgerissen. Um die Kontinuität der Angebote zu erhalten, wird der Nachbarschaftstreff in die Ollenhauerstr. 7 umziehen und erhält den Namen: Nachbarschaftstreff Neuperlach Mitte. Für die Ersteinrichtung der neuen Räumlichkeiten werden zusätzliche Mittel benötigt, da ein Teil der alten Einrichtungsgegenstände für die neuen Räume nicht geeignet ist.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Zusätzliche Zuwendung für Ersteinrichtung nach Umzug i.H.v. 20.000 €
Nutzen der Maßnahme	Durch die den räumlichen Gegebenheiten entsprechende Einrichtung kann sichergestellt werden, dass die gewohnten Angebote auch nach dem Umzug fortgeführt werden können.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Einmalig für 2020: 20.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: NBT Ramersdorf-Süd, Träger: Verein für Sozialarbeit e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	III-36					SW/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlerhöhung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Im Umgriff des Nachbarschaftstreffs Ramersdorf-Süd wurden soziale Herausforderungen in Verbindung mit einer hohen Anzahl von alleinstehenden Seniorinnen und Senioren und andererseits mit überdurchschnittlich vielen betreuten Kinderschutzfällen ermittelt.</p> <p>Seitens der Anwohner wurden vermehrt Bedarfe gemeldet, die mit einer gut organisierten Nachbarschaftshilfe gedeckt werden können. Da der Träger im NBT Blumenau Erfahrungen mit der Aufstellung und Verstetigung der Nachbarschaftshilfe gemacht hat, wurden im Jahr 2019 erste Vorbereitungen für den Ausbau getroffen.</p> <p>Die Nachbarschaftshilfe umfasst lebenspraktische Hilfen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Hilfen für Familien, wie Unterstützung bei Krankheit oder nach Geburt sowie Nachhilfe durch „Laien“ für die Zielgruppen Seniorinnen und Senioren sowie für Familien in besonderen Lebenslagen.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Zuwendung der Nachbarschaftshilfe i.H.v. 16.500 €
Nutzen der Maßnahme	Durch die niederschweligen Angeboten der Nachbarschaftshilfe kann der Verbleib in der eigenen Wohnung und eine selbstbestimmte Lebensführung erreicht werden. Dadurch entstehen mehr Kontakte zu Nachbarn und die Vereinsamung nimmt ab. Zudem werden generationsübergreifende und interkulturelle Kontakte in der Nachbarschaft geknüpft. Die Anwohner werden zudem motiviert, sich bürgerschaftlich zu engagieren.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 16.500 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Grundbildung für Sinti und Roma Träger: Münchner Volkshochschule GmbH	Lfd. Nr. in Tabelle III-37	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
						S/W/Q

Sonstiges  
 Fallzahlerhöhung  
 Kompensation Drittmittel  
 Strateg. Entwicklung  
 gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Im Rahmen des Projektes Grundbildung für Sinti und Roma bietet die Münchner Volkshochschule Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse für die Volksgruppen Sinti und Roma an.</p> <p>Die Volkshochschule meldete Bedarfe für drei neue Angebote: 1. „Lernwerkstatt für Jugendliche“ 2. „Vorschullernkurs für Vorschulkinder und Erstklässler“ sowie 3. „Grundbildungsangebot zum Thema Ernährung und Gesundheit sowie finanzielle Grundbildung“ und beantragte die Erhöhung der Zuwendung i.H.v. 9.943 €.</p> <p>Die Fachsteuerung sieht den Bedarf in einem kleinerem Umfang gegeben, da bereits parallele Angebote von anderen sozialen Einrichtungen bzw. von der Schule vorhanden sind.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Trägerantrag:</p> <p>1. „Lernwerkstatt für Jugendliche“ (1 Honorarkraft und 1 Lernbegleitung, jeweils 2x wöchentlich 4 UE/Woche) i.H.v. 4.826 €</p> <p>2. „Vorschullernkurs für Vorschulkinder und Erstklässler“ (1 Honorarkraft und 1 Lernbegleitung, jeweils 2x wöchentlich 4 UE/Woche) i.H.v. 4.826 € sowie</p> <p>3. „Grundbildungsangebot zum Thema Ernährung und Gesundheit sowie finanzielle Grundbildung“ i.H.v. 291 €; Gesamt: 9.943 €.</p> <p>Vorschlag der Verwaltung:</p> <p>1. Projekte „Lernwerkstatt für Jugendliche“ und den „Vorschullernkurs für Vorschulkinder und Erstklässler“ jeweils mit einer Honorarkraft 1x wöchentlich für 2 UE i.H.v. 3.686 €</p> <p>2. vollständige Finanzierung des „Grundbildungsangebotes zum Thema Ernährung und Gesundheit sowie finanzielle Grundbildung“ i.H.v. 291 €; Gesamt: 3.977 €.</p>
Nutzen der Maßnahme	Die speziell für die Volksgruppen Sinti und Roma gerichteten Angebote erhöhen die Grundbildung der Volksgruppen und damit auch die Möglichkeit ihrer Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 3.977 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

### Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Nachbarschaftshilfe in der Au Träger: Nachbarschaftshilfe in der Au e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle  III-38	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III  S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Die Nachbarschaftshilfe in der Au hat ab 01.08.2018 einen zusätzlichen Raum in der Gepsattelstr. 2 für nachbarschaftliche Begegnungs- und Veranstaltungsangebote für Erwachsene (angelehnt an das Konzept der Nachbarschaftstreffs) angemietet (Siehe Sammelbeschluss 2018). Um die Angebote entsprechend koordinieren zu können, werden zusätzliche Mittel für das Raummanagement benötigt.  Zudem wird der Restbetrag der Miete für die Gepsattelstr. 2 übernommen, die im Sammelbeschluss 2018 nicht berücksichtigt werden konnte.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Zusätzliche Zuwendung für das Raummanagement und Übernahme der vollständigen Miete für den Raum in der Gepsattelstraße 2.
Nutzen der Maßnahme	Da in der Au kein Nachbarschaftstreff vorhanden ist, bietet der neue Raum in der Gepsattelstraße einen seit Langem benötigten Raum für nachbarschaftliche Aktivitäten und bürgerschaftliches Engagement. Nur durch die Schaffung einer Stelle für Raummanagement können die Angebote optimal koordiniert werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 15.000 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020



Projekt: Generationengarten – Stadtteilarbeit e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-39	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlerhöhung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Als Teil des Kunstprojekts „Petuelpark“ wurde in 2005 aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ der Generationengarten gestaltet und findet über die Jahre hinweg einen stetig steigenden Anteil an Engagement im Quartier.</p> <p>Zur Sicherung der damit wachsenden Aufgaben und Herausforderungen (z.B. Koordination, Förderung, Beratung und Begleitung der Nutzergruppen etc.) ist eine adäquate Anpassung der Personalstunden angedacht.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die bislang anerkannte personelle Unterstützung für diese konzeptionelle Maßnahme muss dringend um einen Betrag von 4.300 € aufgestockt werden (= 5 WoStd. in S 12/4), damit für die Unterstützungsarbeit insgesamt 12 WoStd. zur Verfügung stehen.
Nutzen der Maßnahme	Verstetigung der integrierenden Arbeit für den Generationengarten und Fortführung des ehemaligen „Soziale Stadt“- Projektes
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 4.300 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

### Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Wagnis Werkstatt Träger: Wagnis e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-40	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlerhöhung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Im Rahmen des Projektes Wagnis Werkstatt organisieren sich Ehrenamtliche, um durch gemeinsames Handwerken die Nachbarschaft miteinander besser zu vernetzen.</p> <p>Das Projekt wird vollständig von Ehrenamtlichen organisiert. Aufwandsentschädigungen werden nicht gezahlt. Um die Durchführung und Abrechnung des Projektes gewährleisten zu können sowie für neue Gruppenangebote werden zusätzliche Mittel für Fortbildungen benötigt.</p> <p>Zudem wird im Projekt die laufende Ersatzbeschaffung von Werkzeugen notwendig.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Übernahme von Fortbildungskosten und Ersatzbeschaffung von Werkzeugen
Nutzen der Maßnahme	<p>Durch die Teilnahme an verschiedenen fachlichen Fortbildungen ist es sichergestellt, dass die Durchführung und Abrechnung des Projektes ordnungsgemäß erfolgt und das Projekt inhaltlich weiterentwickelt werden kann.</p> <p>Durch die Ersatzbeschaffung von Werkzeugen kann das breite Angebot von Werkstattprojekten aufrecht erhalten werden.</p>
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 2.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: ZAK Träger: Zusammen Aktiv in Neuperlach e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-41	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlerhöhung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Treff ist nunmehr seit 20 Jahren in Betrieb. Seit Eröffnung wurde bisher das Mobiliar nicht gewechselt.  Die Ersatzbeschaffung ist nach in Augenscheinnahme erforderlich.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte-Miete/neue Miete etc.)	Ersatzbeschaffung für Mobiliar und kleinere Renovierungsarbeiten in Höhe von insgesamt 10.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Die Erneuerung der Ausstattung und optischer Eindruck sichern weiter die Attraktivität für die vielfältigen Nutzungen der Bewohnerschaft und lassen den Standort weiterhin als unverzichtbaren Mittelpunkt im Quartier auftreten.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Einmalig in 2020: 10.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

### Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: ZAK Träger: Zusammen Aktiv in Neuperlach e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-42	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Der Verein ZAK Zusammen Aktiv in Neuperlach betreibt den Bewohner Treffpunkt in Neuperlach im Wohnring. In den letzten Jahren wurde das Tätigkeitsfeld des Projektes erweitert, was nur durch zusätzliche ehrenamtliche Tätigkeit der Projektleitung möglich war.</p> <p>Zur Zeit umfasst das Tätigkeitsfeld des Projektes das Bewohner Café/ Bewohner Treffpunkt, die ZAK Spielhütte, den interkulturellen Bewohnergarten sowie die Betreuung der Lernhilfe. Für die Betreuung der erweiterten Aufgaben ist die Erhöhung der Stelle der Einrichtungsleitung notwendig, da eine zusätzliche ehrenamtliche Tätigkeit der neuen Treffleitung in dem benötigten Maße nicht mehr möglich ist.</p> <p>Die Fachsteuerung sieht den erhöhten Bedarf in niedrigerem Umfang als beantragt gegeben.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Der Träger beantragte die Erhöhung der Personalstelle der Einrichtungsleitung von 25 auf 39 Stunden/Woche.</p> <p>Nach Vergleich des Projektes mit den Projekten der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit in der Produktleistung 1 (Nachbarschaftstreffs) wird eine Erhöhung von 8 Stunden/Woche auf insgesamt 33 Stunden/Woche vorgeschlagen, da dies für die anfallenden zusätzlichen Aufgaben als angemessen betrachtet wird.</p>
Nutzen der Maßnahme	Durch die Erhöhung der Personalstelle können die vielfältigen Angebote des Projektes ZAK Zusammen Aktiv in Neuperlach für die Anwohner des dicht bewohnten Wohnrings erhalten bleiben. Die Maßnahmen des Projektes tragen wesentlich für die Bekämpfung der sozialen Herausforderungen im Quartier bei.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 13.581 €</b>
Bewertung des Amtes	Sehr hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Budgetausweitung sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung Träger: verschiedene	Lfd. Nr. in Tabelle III-43	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/PW
--	-------------------------------------	------	------	-----	------	---------------

Sonstiges 
  Fallzahlsteigerung 
  Kompensation Drittmittel 
  Strateg. Entwicklung 
  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

**Beschreibung der Maßnahme**  
**Worum geht es?**  
**Was ist geplant?**

Die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung wird in den Objekten der Teilprogramme B und BR des Kommunalen Wohnungsbauprogramms eingesetzt. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Fragen der Mieterinnen und Mieter und arbeitet vernetzend mit den lokalen Fachdiensten zusammen. Auftretende Probleme (z. B. Mietschulden), welche das Mietverhältnis gefährden, werden so frühzeitig erkannt und können in fast allen Fällen ohne Verlust der Wohnung gelöst werden. Die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung unterstützt die aktive Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner an der Hausgemeinschaft und fördert deren Befähigung zum selbstbestimmten Wohnen. Um einer in der Zielgruppe verbreiteten Energiearmut entgegenzuwirken berät sie die Haushalte zu nachhaltigem und ökologischem Ressourcenverbrauch.

**Inhalt des Trägerantrags**  
 (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen; Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)

Die notwendige Budgetausweitung setzt sich aus zwei Aspekten zusammen. Im Jahr 2020 werden mit den geplanten Fertigstellungen 25 Objekte des Kommunalen Wohnungsbauprogramms/Teilprogramm B mit 679 Wohneinheiten (WE) und 1 SBW mit 39 WE gefördert. Damit wird die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung insgesamt in 5 Objekten oder 137 WE mehr bezuschusst als noch 2019. Gleichzeitig fallen 2020, aufgrund der vertraglich zugesicherten 3- bis 5-jährigen Förderfrist, wenige Objekte aus der Förderung. Im Jahr 2021 werden noch 683 WE und 2022 596 WE einen Zuschuss erhalten. Damit werden in den kommenden Jahren mehr WE gefördert als 2019. Das KomPro/B-Programm endete 2018 und wird 2019 durch ein neues Förderprogramm abgelöst. Bei Erreichen der Zielzahlen, von 200 WE pro Jahr, wird sich das Zuschussvolumen voraussichtlich auf dem Niveau der Jahre 2018/19 bewegen. Zur Deckung der wegen des besonderen Aufwands höheren Kosten einer sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung unterstützt das Sozialreferat diese Hausverwaltungen durch einen Verwaltungszuschuss. Diese zusätzliche Verwaltungspauschale orientiert sich an der gesetzlichen Verwaltungspauschale und wurde zuletzt mit Beschluss des Sozialausschusses vom 25.03.2014 („Zuschussnehmerdatei 2014 ...“) auf 275 € pro Wohneinheit und Jahr festgesetzt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14082 vom 25.03.2014). Laut § 26 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbau-gesetz (Zweite Berechnungsverordnung - II. BV) verändert sich die gesetzliche Verwaltungspauschale am 1. Januar 2005 und am 1. Januar eines jeden darauf folgenden dritten Jahres um den Prozentsatz, um den sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland für den der Veränderung vorausgehenden Monat Oktober gegenüber dem Verbraucherpreisindex für Deutschland für den der letzten Veränderung vorausgehenden Monat Oktober erhöht oder verringert hat. Eine mögliche Erhöhung der zusätzlichen Verwaltungskosten-

	pauschale auf 300 €/WE muss daher mit eingeplant werden.
Nutzen der Maßnahme	Die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung ist eine vertraglich gesicherte, verpflichtende Leistung, zu deren Bezuschussung über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren sich die LHM im jeweiligen Kauf- bzw. Verwaltervertrag mit dem Eigentümer bzw. dem Verwalter der Objekte des Teilprogramms B verpflichtet. Rechtliche Folge wären daher mögliche Vertragsbrüche bereits geschlossener Vereinbarungen. Der Nutzen der sozial und ökologischen Hausverwaltung liegt in der erfolgreichen dauerhaften Integration ehemals wohnungsloser Haushalte in ihre neue Wohn- und Mietumgebung. Innerhalb des Förderzeitraums können viele Startschwierigkeiten gemeinsam mit den Haushalten und den den Fachdiensten vor Ort gelöst werden. Die Fluktuationsquote in Teilprogramm B ist mit lediglich 2,6 Prozent vergleichsweise niedrig, Wohnungsverlust durch Mietschulden kann in fast allen Fällen vermieden werden (lediglich 0,34 Prozent). Die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung trägt damit zur Senkung der Wohnungslosenzahlen, zur Schaffung stabiler Nachbarschaften und zur Vermeidung sozialer Brennpunkte bei.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 30.000 €</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Bildungsinsel Arnulfpark Träger: Verein für Sozialarbeit e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-44	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Projekt „Bildungsinsel“ kümmert sich um Kinder mit und ohne Migrationshintergrund und bietet mit ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern Hilfestellung insbesondere beim Lernen und Verstehen der deutschen Sprache. Darüber hinaus wird die Hausaufgabenenerledigung begleitet und bei Bedarf Nachhilfestunden erteilt. Ursprünglich wurde das Projekt von den Stadtwerken München im Jahr 2005 initiiert und für dreieinhalb Jahre finanziert. Ab 2008 unterstützte das Amt für Wohnen und Migration das Projekt aus Restmitteln und produktinternen Umschichtungen (vgl. insbesondere die Anträge und Beschlussfassungen des BA 3: 14-20 / B 04872 und 14-20 / A 04159). Das Schreiben von S-R vom Dezember 2018 sichert bereits die Übernahme der Aufwendungen zu.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Verstetigung der konzeptionellen Arbeit ab 2020
Nutzen der Maßnahme	Die dauerhafte Unterstützung der beschriebenen Zielgruppe erleichtert maßgeblich die Integration und Einbettung der Kinder in das Bildungsumfeld der muttersprachlichen Bevölkerung. Die schulischen Leistungen werden nachhaltig optimiert und die Qualifizierungschancen innerhalb des Schulsystems verbessert.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 16.000 €</b>
Bewertung des Amts	Sehr hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Evang. Beratungsdienst für Frauen Träger: EHW	Lfd. Nr. in Tabelle  III-45	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III  Abt. WP
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlerhöhung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Der Evang. Beratungsdienst für Frauen ist ein Angebot für wohnungslose und/oder straffällig gewordene Frauen. Das Angebot richtet sich an alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder in schwierigen Lebensverhältnissen. Der Evang. Beratungsdienst bietet Unterstützung bei der Vermittlung und dem Erhalt von eigenem gesicherten Wohnraum, der Vermeidung von Wohnungsverlust, materieller Existenzsicherung, Information über weiterführende Hilfsmöglichkeiten, Stärkung der vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen an. Der Evang. Beratungsdienst für Frauen leistet einen wertvollen Beitrag in der Münchner Obdach- und Wohnungslosenhilfe. Das Projekt wird im Rahmen eines unbefristeten Vertrages mit einer dreijährigen Finanzierungsvereinbarung gefördert.  Die derzeitige Finanzierungsvereinbarung läuft 2019 aus, der Haushaltsplan für die Jahre 2020 bis 2022 ist zu kalkulieren. Aufgrund von Steigerungen in den Personal- und Sachkosten ist eine dauerhafte Budgeterweiterung ab dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 30.238 €/jährlich für den Evang. Beratungsdienst notwendig.  Im Haushaltsjahr 2019 wurde dem Träger mit Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12758 eine Stellenaufstockung von 0,5 VZÄ Sozpäd. für Beratung genehmigt. Der Träger beantragt u.a. ab 2020 ff die Leitungsanteile und Verwaltungsanteile mit jeweils 0,05 VZÄ entsprechend der Stellenaufstockung anzupassen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	In der ZND 2019 sind 357.865 € für das Projekt enthalten. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden 388.103 € dauerhaft benötigt.
Nutzen der Maßnahme	
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 30.238 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020



Projekt: Obdachlosenhilfe im Haneberghaus - Sicherheitsdienst Träger: Abtei St. Bonifaz	Lfd. Nr. in Tabelle III-46	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III WP/S2
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlerhöhung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Die Abtei St. Bonifaz bietet für obdachlose Menschen in München eine Vielzahl von Hilfen und Unterstützungsangeboten an. Hierzu gehören eine Kleiderkammer, ein Sanitärbereich, eine Arztpraxis, eine tägliche Essensausgabe sowie Gelegenheit zur Beratung durch den hauseigenen Sozialdienst. Der Speisesaal fungiert darüber als Tagesaufenthalt. Alle Angebote sind kostenlos.</p> <p>Die Landeshauptstadt München fördert seit 2016 eine Dolmetscherstelle in der Arztpraxis des Haneberghauses in Höhe von derzeit 7.020 € pro Haushaltsjahr.</p> <p>Durch den seit Juli 2018 eingesetzten Kommunalen Außendienst (KAD) der Landeshauptstadt München stellt die Abtei Verdrängungs- und Verlagerungseffekte fest. Menschen welche sich bis zum Einsatz des KAD vermehrt in Bahnhofsnähe aufhielten kommen nun vermehrt zur Abtei und halten sich auf dem Gelände der Abtei auf. Hierzu gehören nicht nur die eigentliche Zielgruppe der Obdachlosen, sondern derzeit verstärkt auch Teile der Drogenszene. Die Abtei liegt im Randgebiet des Einsatzbereiches des KAD. Das Personal der Abtei ist mit der neuen Situation überfordert. Die derzeit herrschenden Begebenheiten haben negative Auswirkungen auf die Versorgung der obdachlosen Menschen im Haneberghaus der Obdachlosenhilfe St. Bonifaz.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Abtei St. Bonifaz beantragt die Übernahme von Kosten eines werktäglich von 08:00-13:00 Uhr eingesetzten Sicherheitsdienstes. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 50.000 € jährlich.
Nutzen der Maßnahme	Sicherung der Versorgung obdachloser Menschen durch das Haneberghaus der Abtei St. Bonifaz
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 50.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität.

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Obdachlosenhilfe im Haneberghaus - Arztpraxis Träger: Abtei St. Bonifaz	Lfd. Nr. in Tabelle III-47	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III WP/S2
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Die Abtei St. Bonifaz bietet für obdachlose Menschen in München eine Vielzahl von Hilfen und Unterstützungsangebote an. Hierzu gehören eine Kleiderkammer, ein Sanitärbereich, eine Arztpraxis, eine tägliche Essensausgabe sowie Beratung durch einen Sozialdienst. Die Obdachlosenhilfe im Haneberghaus ist ein Projekt in Trägerschaft der Benediktinerabtei St. Bonifaz, die die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzt. Die Arztpraxis im Haneberghaus ist für die Münchner Wohnungslosenhilfe und im Speziellen für die Versorgung nicht versicherter Menschen ohne Leistungsansprüche ein unentbehrlicher Baustein.</p> <p>Zum Juni 2019 wird die Arztpraxis durch den Weggang der langjährig tätigen Ärztin, die die Tätigkeit in hohem Maß auf ehrenamtlicher Basis ausübte, eine neue Stelle (0,5 VZÄ) für eine(n) angestellte(n) Arzti/Ärztin schaffen müssen.</p> <p>Obgleich die Obdachlosenfürsorge des Haneberghauses nach wie vor viele Spendeneinnahmen für den Betrieb der Praxis erhält und auch die Klosterinfrastruktur (Räumlichkeiten, Hausmeisterei, Autnutzung, Nutzung der Klosterküche) unentgeltlich zur Versorgung obdachloser Menschen mitnutzen kann, können die Kosten von der Abtei langfristig nicht mehr alleine gedeckt werden. Da die Arztpraxis einen großen Teil nicht versicherter (EU-) Bürger und Bürgerinnen (60 %) behandelt, können auch die Einnahmen durch die Kassenärztliche Vereinigung diese Kosten nicht mehr lückenlos decken. Um den Betrieb der Arztpraxis wie bisher aufrecht erhalten zu können, benötigt die Abtei St. Bonifaz finanzielle Unterstützung.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Abtei St. Bonifaz beantragt einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten für die Arztpraxis in Höhe von 50.000 € ab dem Jahr 2020.
Nutzen der Maßnahme	Sicherung der medizinischen Versorgung obdachloser Menschen durch die Arztpraxis im Haneberghaus der Abtei St. Bonifaz; Vermeidung von stationären Krankenhausaufenthalten von unbehandelten PatientInnen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 50.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität.

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Teilweise Refinanzierung durch Erstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung.
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Beherbergungsbetrieb Thalkirchner Straße 9 Träger: Evangelisches Hilfswerk gGmbH	Lfd. Nr. in Tabelle  III-48	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III  WP/S2
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Seit dem 01.11.2014 betreibt das Evangelische Hilfswerk in der Thalkirchner Straße 9 einen Beherbergungsbetrieb für Familien mit 250 Bettplätzen. Die Höhe des Bettplatzentgeltes beträgt derzeit 784,29 € pro Monat. Da der Beherbergungsbetrieb in den letzten Jahren hohe Überschüsse aus der Betriebsführung generiert hat, ist es nun möglich und notwendig den Bettplatzpreis entsprechend zu senken. Die bisher generierten Überschüsse aus den Bettplatzentgelten wurden als Eigenmittel des Trägers mit dem Zuschuss für die sozialpädagogische Betreuung verrechnet und bei den jährlichen Haushaltsbudgetplanungen mitberücksichtigt. Durch die beabsichtigte Senkung des Bettplatzentgeltes muss das Haushaltsbudget des Projektes notwendigerweise erhöht werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Nachvollziehbare Erhöhung der Personal- und Sachkosten für die sozialpädagogische Betreuung im BHB Thalkirchnerstraße.
Nutzen der Maßnahme	Sicherung von Unterbringungsplätzen für wohnungslose Familien; Erhebung adäquater Bettplatzentgelte im städtischen Sofortunterbringungssystem für akut Wohnungslose
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 50.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Projekt „Junge Erwachsene im Flexi-Heim Am Moosfeld“ Träger: KMFV (Kath. Männerfürsorgeverein)	Lfd. Nr. in Tabelle III-49	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III WP/S2
--	-------------------------------	------	------	-----	------	----------------

Sonstiges 
  Fallzahlsteigerung 
  Kompensation Drittmittel 
  Strateg. Entwicklung 
  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Flexi-Heim Variante 1 „Am Moosfeld 21“ (Flexi-Heim M21) ist seit Oktober 2017 in Betrieb. Ausgehend von der Baugenehmigung des Objekts können dort nur geflüchtete Einzelpersonen und Paare mit gesichertem Aufenthaltsstatus nach AufenthG untergebracht werden. Es zeigt sich, dass es gerade in diesem Personenkreis viele junge Erwachsene mit gesteigertem Beratungsbedarf gibt, die von den Leistungen der Jugendhilfe nicht mehr erfasst werden. Insbesondere geht es hier um Leistungen zu Integration in Arbeit und in die Stadtgesellschaft, die im Rahmen des bestehenden Betreuungsschlüssels nicht erbracht werden können.</p> <p>Aufgrund der besonderen, bereits dargestellten Belegungssituation im Flexi-Heim M21 besteht dieser Bedarf im genannten Ausmaß nur dort. Zum Stand 31.12.2018 waren rund 54% der Haushalte im Objekt 30 Jahre oder jünger. Ausgehend von der Gesamtkapazität von 180 Betten entspricht dies rund 97 Personen.</p> <p>Es ist daher geplant, in geringen Umfang sozialpädagogische Kapazitäten im Objekt zuzuschalten, um eine bessere Vermittlung der Haushalte in eigenen Wohnraum zu erreichen sowie gezielte Gruppenangebote und Informationsveranstaltungen für diesen Personenkreis anzubieten. Darüber hinaus soll ein Netzwerk von Ehrenamtlichen aufgebaut werden, die ebenfalls gezielte, unterstützende Angebote für diese jungen Erwachsenen bieten.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Katholische Männerfürsorgeverein München e. V. (KMFV) stellte im Januar 2019 einen Antrag auf Übernahme der Kosten für zusätzliche 0,5 VZÄ Sozialpädagogik. Hierfür fallen insgesamt Kosten in Höhe von 37.600 € an. Dem Antrag lag auch eine Kurzkonzeption bei, die seitens der Fachabteilung befürwortet wird.
Nutzen der Maßnahme	Durch die Personalaufstockung kann eine adäquate Betreuung der jungen Erwachsenen im Flexi-Heim M21 sichergestellt werden. Dies wird insbesondere durch ein Clearing und eine verbesserte Vermittlung in bereits bestehende Angebote für diesen Personenkreis erreicht.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 37.600 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Arztpraxis im Haus an der Pilgersheimer Straße Träger: KMFV (Katholischer Männerfürsorgeverein)	Lfd. Nr. in Tabelle III-50	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III WP/S2
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlerhöhung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das städtische Unterkunftsheim in der Pilgersheimer Straße bildet seit 1952 einen zentralen Versorgungspunkt in der Münchner Wohnungslosenhilfe. Im Jahr 1987 konnte in den Räumlichkeiten eine Arztpraxis für wohnungslose Menschen ihren Betrieb aufnehmen. Nach und nach wurde dieses Angebot durch die Münchner Straßenambulanz und durch eine psychiatrische Facharztpraxis ergänzt. Die Arztpraxis stellt einen wesentlichen, unentbehrlichen Bestandteil des medizinischen Versorgungssystems für wohnungs-/obdachlose Menschen dar. Die Auslastung der Arztpraxis ist in den vergangenen Jahren gestiegen, was u.a. auf die geringere Verweildauer von Patientinnen und Patienten in Kliniken zurückzuführen ist. Die PatientInnen haben einen deutlich erhöhten Pflege- und Versorgungsbedarf. Die ArzthelferInnen übernehmen entsprechend mehr zeitintensive Wundbehandlungsmaßnahmen. Durch die gestiegene Anzahl von obdachlosen EU-BürgerInnen in der Arztpraxis ist außerdem eine zeitintensivere Betreuung aufgrund von Sprachbarrieren notwendig. Durch die verbesserte medizinische Ausstattung sowie umfassender Dokumentationspflicht und Datenschutzmaßnahmen nimmt die Vor- und Nachbereitungszeit von Konsultationen zu. Um diese Mehrarbeit abdecken zu können ist eine Zuschaltung von Stunden für die Arzthelferinnen notwendig.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Katholische Männerfürsorgeverein (KMFV) stellte im August 2018 einen Antrag auf Übernahme der Kosten für eine zusätzliche Stelle für eine Arzthelferin / einen Arzthelfer für die Arztpraxis im Haus an der Pilgersheimer Straße mit 25 Wochenstunden in der Eingruppierung CAR 6b AVR Anlage 3. Es entstehen hierfür Kosten in Höhe von 26.000 € jährlich.
Nutzen der Maßnahme	Durch die Personalaufstockung kann die medizinische Grundversorgung wohnungs- und obdachloser Menschen im Haus an der Pilgersheimer Straße und der Straßenambulanz als ein Baustein im Münchner Versorgungsnetz gesichert werden. Durch eine rechtzeitige ambulante Behandlung können u.U. teure Krankenhausaufenthalte verhindert werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 26.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

### Gep plante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Die Arztpraxis wird nur teilweise durch Erstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung refinanziert.
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Betreuung im BHB Dreilingsweg / AWO-Kreisverband	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	III-51					WP/S2
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der gewerbliche Beherbergungsbetrieb für wohnungslose Familien im Dreilingsweg wird vom AWO-Kreisverband betreut (SozialpädagogInnen und ErzieherInnen). Bei der erstmaligen Kalkulation des Zuschusses für die Betreuung wurden keine Stellenanteile für Teamassistenten eingeplant. Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass 0,5 VZÄ Teamassistenten für die Durchführung des Projektes notwendig sind. Außerdem ist für Herbst 2019 eine Erhöhung der Anzahl der Bettplätze im BHB Dreilingsweg geplant. Diese Erhöhung der Plätze hat eine Erhöhung der Stellenanteile bei den ErzieherInnen (0,4 VZÄ) zur Folge.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	0,5 VZÄ Teamassistenten: 25.325 € 0,4 VZÄ Erzieherpersonal: 24.616 €
Nutzen der Maßnahme	Durch die Personalaufstockung kann die Betreuung der wohnungslosen Familien sichergestellt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 49.941 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: MORGEN e.V. Träger: MORGEN e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-52	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III L/IK
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Zuschussnehmer MORGEN e.V. ist im Januar 2019 aus den bisherigen Räumlichkeiten in der Marsstraße zusammen mit dem Kulturzentrum GOROD als Untermieter der InitiativGruppe e.V. in neue Räumlichkeiten in der Arnulfstr.197 umgezogen. Dadurch sind zusätzliche Mietkosten erforderlich geworden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger hat einen Antrag auf zusätzliche Raumkosten gestellt. Der bisherige Zuschuss beträgt für die Miet- und Mietnebenkosten, inkl. Strom und Reinigung, 30.250 € (Beschluss des Sozialausschusses des Stadtrates vom 18.06.2015; Nr. 14-20 / V 03018). Insgesamt besteht ein geprüfter Mehrbedarf i.H.v. 5.000 € Die fehlenden Mittel sind aus Einsparungen nicht zu finanzieren. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Finanzierung durch einmalige interne Umschichtung. Ab 2020 besteht ein dauerhafter Mehrbedarf i.H.v. 5.000 € jährlich.
Nutzen der Maßnahme	Die Maßnahme dient der Sicherstellung der interkulturellen Orientierung und Öffnung der Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung durch Partizipation und Beratung von Migrantenselbstorganisationen. Durch die Angleichung des Zuschusses auf die höheren Mietkosten der neuen Räumlichkeiten erfolgt eine Sicherung des aktuellen Mietverhältnisses.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 5.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Medizinische Anlaufstelle für Menschen ohne Krankenversicherung Träger: Ärzte der Welt e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle  III-53	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III  MF/SPV
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Ärzte der Welt e.V. betreibt eine medizinische Anlaufstelle für Menschen ohne KV und bietet dort kostenlose Sprechstunden und medizinische Behandlungen an, flankiert von niederschwelliger Sozialberatung. Seit Beginn des Projektes stellt Ärzte der Welt e.V. zudem Räume für Café 104 zur Verfügung, in denen Café 104 seine Sprechstunden zu aufenthaltsrechtlichen Fragen und Problemen abhält.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Seit Umzug der Anlaufstelle 2016 in neue Räume in der Dachauer Str. 161 haben sich die jährlichen Mietkosten deutlich auf knapp 30.000 € erhöht. Die mit 15.700 € weitaus günstigeren Praxisräume in der Görrestraße konnten nicht gehalten werden, da der Vermieter nicht bereit war, den Mietvertrag zu verlängern. Preiswertere Praxisräume konnten auch unter Mithilfe des Sozialreferates nicht gefunden werden. In den vergangenen Jahren konnten die höheren Kosten noch durch Eigenmittel von Ärzte der Welt kompensiert werden. Allerdings ist seit einiger Zeit das Spendenaufkommen rückläufig, zudem erhöht sich der Anteil an Sachspenden. Um den Betrieb der medizinischen Anlaufstelle auch in Zukunft sicher stellen zu können, sollen diese Mittel durch eine Erhöhung des Zuschusses zumindest zum Teil kompensiert werden.
Nutzen der Maßnahme	Die existierenden medizinischen Anlaufstellen für Nichtversicherte sind ein wichtiger Bestandteil des sozialen Netzes der LHM. Die Bedeutung der Sicherung der gesundheitlichen Notversorgung Nichtversicherter wurde dem Stadtrat unlängst wieder mit Vorlage 14-20 / V 12346 im Sozialausschuss am 24.10.2018 dargestellt, in der u.a. die Einrichtung einer Clearingstelle Gesundheit und eines kommunalen Gesundheitsfonds beschlossen wurde.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 15.000 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020



Projekt: Münchner Flüchtlingsrat Träger: Münchner Flüchtlingsrat e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle  III-54	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III  MF/UF
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Der Münchner Flüchtlingsrat (MFR) setzt sich seit über 30 Jahren für die Rechte von Geflüchteten und Migrant*innen in München und darüber hinaus ein. Zu seinen Aufgaben zählen vor allem Lobby- und Netzwerkarbeit, Beratung von Akteuren in der Arbeit mit Geflüchteten, Betreuung und Nachbereitung komplexer Einzelfälle sowie Öffentlichkeitsarbeit.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc)	Der MFR erhält einen Zuschuss für Personal- (0,5 Vollzeitäquivalente Projektleitung) und Sachkosten. Seit 2015 konnte die hohe Auslastung des MFR von der Projektleitung nicht mit den bezuschussten 19,5 Wochenstunden kompensiert werden. Um dem entlastend entgegen zu wirken, stellte der MFR ab 2016 auf Spenden- bzw. Rücklagenbasis finanziertes Personal ein, welches nun aufgrund rückläufiger Spenden nicht mehr allein getragen werden kann. Um die beschriebenen Tätigkeiten weiter ausführen zu können, wird eine Erhöhung der Zuwendungen von 0,5 VZÄ auf 1,18 VZÄ beantragt, die von zwei Personen (22 Wochenstunden Projektleitung E11 und 24 Wochenstunden Projektmitarbeiterin E10) besetzt werden.
Nutzen der Maßnahme	Entlastung und fachgerechte Sicherstellung des komplexen Aufgabenspektrums der Münchner Flüchtlingsrats, darunter Halten von Fachfortbildung, komplexe Beratung für Haupt- und Ehrenamtliche, Bedienung politischer Gremien und Netzwerkarbeit und Erstellen von Fachinformation.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Umschichtung ab 2020: 50.000 € aus den vom Stadtrat in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136 zur Verfügung gestellten Mitteln (Produkt 40315600.200, Innenauftrag 603900139, Asylsozialberatung).</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

### Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung Träger: Malteser Hilfsdienst	Lfd. Nr. in Tabelle  III-55	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III  MF/SPV
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme  Worum geht es? Was ist geplant?	Der Malteser Hilfsdienst betreibt eine medizinische Anlaufstelle für Menschen ohne KV und bietet dort kostenlose Sprechstunden und medizinische Behandlungen an, flankiert von niederschwelliger Sozialberatung. Seit einigen Jahren stellt der Malteser Hilfsdienst zudem Räume und Personal für zahnärztliche Sprechstunden zur Verfügung, die ehrenamtlich durch das Hilfswerk Zahnmedizin Bayern durchgeführt werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Im Lauf der Jahre haben sich, insbesondere seit Betrieb der zahnärztlichen Praxis, sukzessive der Personalbedarf, der nicht ehrenamtlich abgedeckt werden kann (Hygienefachkraft, MTA) und entsprechend die Kosten, erhöht. Bis dato konnte der Malteser Hilfsdienst diese Kostenerhöhungen selbst abfangen. Allerdings zeichnet sich für die Folgejahre ab, dass die Beiträge der Fördermitglieder des Malteser Hilfsdienstes aufgrund deren Altersstruktur stark zurück gehen werden. Um den Betrieb der medizinischen Anlaufstelle auch in Zukunft sicher stellen zu können, sollen diese Mittel durch eine Erhöhung des Zuschusses zumindest zum Teil kompensiert werden.
Nutzen der Maßnahme	Die existierenden medizinischen Anlaufstellen für Nichtversicherte sind ein wichtiger Bestandteil des sozialen Netzes der LHM. Die Bedeutung der Sicherung der gesundheitlichen Notversorgung Nichtversicherter wurde dem Stadtrat unlängst wieder mit Vorlage 14-20 / V 12346 im Sozialausschuss am 24.10.2018 dargestellt, in der u.a. die Einrichtung einer Clearingstelle Gesundheit und eines kommunalen Gesundheitsfonds beschlossen wurde.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 25.000 €</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Fachsprachkurse für Ingenieur_innen Träger: Klartext e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle III-56	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III MI
--	-------------------------------------	------	------	-----	------	-------------

Sonstiges  Fallzahlsteigerung  Kompensation Drittmittel

Strateg. Entwicklung  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die hochkomplexen technischen und wissenschaftlichen Vorgänge, um die es im Berufsleben von Ingenieurinnen und Ingenieuren geht, erfordern fachsprachliche Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS). Entsprechende Kompetenzen sind auch für das Berufsanerkennungsverfahren dringend erforderlich.  Ein Schwerpunkt in den Deutschkursen für Ingenieurinnen und Ingenieuren liegt auf der Vermittlung von sprachlichen Kompetenzen im produktiven Bereich, die für das Verfassen von gut strukturierten Texten zu komplexen Themen (Berichten, Artikeln, Darstellung technischer Sachverhalte, Erörterung von Standpunkten) bzw. zur differenzierten mündlichen Kommunikation (Arbeitsbesprechungen, detaillierte Arbeitsanweisungen, Präsentationen) nötig sind.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Vermittelt werden fachsprachliche und branchenspezifische Deutschkenntnisse als Voraussetzung für eine Ausgleichs- oder Brückenmaßnahme sowie für den Berufseinstieg in Deutschland. Ein Kurs enthält 120 Unterrichtseinheiten (UE). Gearbeitet wird mit einer Teilnehmendenzahl von ca. 14 Personen pro Kurs. Die Kosten pro Kurs belaufen sich gemäß Trägerantrag auf 10.000 €. Darin sind Personalkosten, Honorarmittel und Sachmittel enthalten. Geplant sind zwei Durchgänge pro Jahr.
Nutzen der Maßnahme	Mit der Maßnahme werden Potentiale ausländischer Fachkräfte erschlossen und ein wichtiger Beitrag zur qualifizierten Eingliederung in den Arbeitsmarkt geleistet.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 20.000 €</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

### Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Sprachstandseinschätzung und Koordination Träger: Initiativegruppe e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle  III-57	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III  MI
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2020	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die städtisch finanzierten Deutschkurse für Erwachsene werden von verschiedenen Trägern angeboten. Für die Zuleitung der TeilnehmerInnen zu passgenauen Kursen innerhalb der Trägerkooperation und für die Vermeidung von Abbrüchen, ist eine Sprachstandseinschätzung vor Kursbeginn, sowie eine funktionierende Zuleitung und Koordinierung notwendig. Um die Qualität und hohe Erfolgsquote von 84 % bei den städtisch finanzierten Deutschkursen beizubehalten, ist die Weiterförderung der Sprachstandeinschätzung und Koordinierungsstelle erforderlich.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Fortführung des bislang aus befristeten Mitteln finanzierten Projekts um weitere drei Jahre, da die Schätzung eines dauerhaften Bedarfs schwierig ist.  Personal- und Sachkosten um die Testung und qualifizierte Zuleitung zu den einzelnen städtisch finanzierten Deutschkursen zu ermöglichen und die Qualität und Erfolgsquote zu sichern.
Nutzen der Maßnahme	Qualifizierte Testung und Zuleitung von Teilnehmer_innen in städtisch finanzierte Deutschkurse
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Befristet ab 2020: 14.405 € (bis 31.12.2022)</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Sprachstandseinschätzung und Koordination Träger: Klartext e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	III-58					MI
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die städtisch finanzierten Deutschkurse für Jugendliche und junge Erwachsene werden von verschiedenen Trägern angeboten. Für die Zuleitung der TeilnehmerInnen zu passgenauen Kursen innerhalb der Trägerkooperation und für die Vermeidung von Abbrüchen, ist eine Sprachstandseinschätzung vor Kursbeginn, sowie eine funktionierende Zuleitung und Koordinierung notwendig. Um die Qualität und hohe Erfolgsquote von 84 % bei den städtisch finanzierten Deutschkursen beizubehalten, ist die Weiterförderung der Sprachstandseinschätzung und Koordinierungsstelle erforderlich.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Fortführung des bislang aus befristeten Mitteln finanzierten Projekts um weitere drei Jahre, da die Schätzung eines dauerhaften Bedarfs schwierig ist.  Personal- und Sachkosten um die Testung und qualifizierte Zuleitung zu den einzelnen städtisch finanzierten Deutschkursen zu ermöglichen und die Qualität und Erfolgsquote zu sichern.
Nutzen der Maßnahme	Qualifizierte Testung und Zuleitung von Teilnehmer_innen in städtisch finanzierte Deutschkurse.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Befristet ab 2020: 22.177 € (bis 31.12.2022)</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

### Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Comeln – Kommunikation & Integration Träger: Handicap International	Lfd. Nr. in Tabelle III-59	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III MI
---	----------------------------------	------	------	-----	------	-------------

Sonstiges  Fallzahlsteigerung  Kompensation.Drittmittel  Strateg. Entwicklung  gesetzlich

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Das Projekt Comeln - Communication & Integration hat das Ziel Geflüchtete und Neuzugewanderte mit Behinderung bei einer selbständigen und selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen. In diesem Kontext werden barrierefreie und zielgruppenorientierte Beratungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote bereitgestellt. Hierzu zählen insbesondere Deutschsprachförderung, EDV-Schulungen, sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Suche nach behindertengerechten Wohnraum, der Integration in den Arbeitsmarkt, der Erledigung von Behördengängen etc.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Im Jahr 2017 konnten 681 Ratsuchende beraten und ca. 400 Teilnehmende in barrierefreien und zielgruppenorientierten Kursen gefördert werden. Eine Abfrage der Asylsozialdienste 2018 zeigte auf, dass allein in der Teilzielgruppe Geflüchtete in Unterkünften über 800 Personen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen angegeben wurden. Diese Arbeit im Projekt wird in großer Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet. Für die Gesamtprojektkoordination, sowie für die Koordination der Ehrenamtlichen stehen aktuell Ressourcen von 0,9 VZÄ in Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA zur Verfügung. Für die kaufmännische Sachbearbeitung sind aktuell Ressourcen von 0,6 VZÄ in Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA im Projekt verortet. Diese personelle Ausstattung ist nicht ausreichend. Um die erfolgreiche Fortführung des Projekts sicherzustellen, wird die Zuschaltung von 0,5 VZÄ für Beratungsleistungen in S 12 benötigt, ebenso eine entsprechende Aufstockung der Projektleitung um 0,1 VZÄ in E 11/S 17 auf eine volle Stelle. Des Weiteren wird eine Aufstockung der Mittel für Honorare beantragt.
Nutzen der Maßnahme	Das Projekt leistet insbesondere im Bereich der Deutschsprachförderung einen wichtigen Teil zu einer ausdifferenzierten Förderlandschaft, da andere Deutschkursformate, wie diese beispielsweise in den Integrationskursen geleistet werden, weder barrierefrei, noch zielgruppengerecht angeboten werden können. Der Bedarf an entsprechenden Kursen ist somit als gleichbleibend hoch einzuschätzen. Der quantitative Personalbedarf entspricht aktuell nicht dem zu leistenden Arbeitsaufwand. Die Zuschaltung und Aufstockung der Stellen ist somit dringend erforderlich, um den Projektbetrieb aufrecht zu erhalten und die Qualität der erbrachten Leistung sichern zu können.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 44.458 €</b>
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

<b>Geplante Umsetzung</b>	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

Projekt: Berufsbezogene Deutschkurse - Einzelplätze Träger: verschiedene Träger	Lfd. Nr. in Tabelle III-60	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III MI
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

### Begründung für dringliche Erhöhung in 2020

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Hervorragende Deutschkenntnisse sind ein wesentlicher Bestandteil, für die vollwertige Anerkennung beruflicher oder akademischer Abschlüsse. Um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen möglichst schnellen Kursstart ohne lange Wartezeiten zu ermöglichen, werden einzelne Plätze bei bestehenden Kursen gebucht, die für die/den jeweilige/n Kundin/Kunden geeignet sind. Die passgenauen Kurse werden je nach Bedarf von den Beraterinnen und Beratern der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen beim Amt für Wohnen und Migration ausgesucht, nachdem sie die Personen der Zielgruppe berufsorientiert beraten haben. Die Maßnahme ist konzipiert mehr Personen zu erreichen und als Fachkräfte dem Arbeitsmarkt zuzuführen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Es wird eine Maßnahme mit 33 Plätzen pro Jahr a' 300 Unterrichtseinheiten (UE) für jeweils 5 € geplant.
Nutzen der Maßnahme	Mit der Maßnahme werden Potentiale ausländischer Fachkräfte erschlossen und ein wichtiger Beitrag zur qualifizierten Eingliederung in den Arbeitsmarkt geleistet.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	<b>Dauerhaft ab 2020: 49.500 €</b>
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

### Geplante Umsetzung

Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 05.11.2019
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2020

